

Neuauftrag (Kunden-Nr./Auftragsnr., falls vorhanden: _____) Fax: 0800 – 66 49 32 70 72, E-Mail: neuauftrag@m-net.de, Infoline: 0800 – 2 90 60 90

1. Auftraggeberin/Auftraggeber

Nachname, Vorname bzw. Firmenname, Rechtsform Herr Frau Firma keine Angaben

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort/Ortsteil

Telefon-/ Fax-/ Mobilfunknr. (Speicherung bis zur erfolgreichen Schaltung)

E-Mail-Adresse (Bei Nutzung des M-net Sicherheitspakets; Angabe optional, sofern E-Mail-Kommunikation zu Vertragsinhalten gewünscht)

Geburtsdatum/Auftraggeberin (bei mehreren Auftraggebern) Lage der Whg (Etage/Whg-Nr.)
Steuernummer (bei Firmenauftrag)

Abweichende Anschriften (optional)

Lieferanschrift für Endgeräte (z.B. Packstation) Rechnungsanschrift

Nachname, Vorname bzw. Firmenname, Rechtsform Herr Frau Firma keine Angaben

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort/Ortsteil

Adresse des Anschlusses (falls abweichend zur Anschrift der Auftraggeberin/des Auftraggebers)

Nachname, Vorname bzw. Firmenname, Rechtsform Herr Frau Firma keine Angaben

Straße/Hausnummer Lage der Whg. (Etage/Whg-Nr.)

PLZ/Ort/Ortsteil

Telefon/Fax-Nr. Ansprechpartner(in) vor Ort Mobilfunk-Nr. (**Wichtig** zur Terminabstimmung)

Abweichende Adresse wegen Umzug: Ab Neuschaltung des Anschlusses soll diese Adresse als neue Anschrift für die Auftraggeberin/den Auftraggeber geführt werden.

Wichtig: Vorbewohner(in) an der Anschlussadresse (sofern bekannt)

Name Vorbewohner(in) an der beauftragten Anschlussadresse (sofern bekannt) Nummer Glasfaser-Abschlussgerät

2. Beauftragte Leistungen

2.1. Internet-Anschluss (verfügbare Tarife abhängig von der Anschlussadresse)

Internet 1000 **Internet 500** **Internet 250**
 Internet 100 **Internet 50** **Internet 25**

Mindestvertragslaufzeit: 24 Monate (Standard) Keine Mindestlaufzeit

Aktionscode: _____ (Aktionen nur bei Mindestvertragslaufzeit 24 Mon.)

2.2. Optionale Leistungen

Internet-Optionen

Doppelter Upload (für Tarife ab Internet 250) **IPv4**
(Verfügbarkeit abhängig von der Anschlussadresse)

Telefonie-Optionen

Telefon-Anschluss/Flatrate: **Telefon Festnetz-Flat** **Telefon Allnet-Flat**

Flatrate ins Ausland: **International-Flat M** **International-Flat L**

- Freischaltung Premium-Rate-Dienste
- Unterdrückung der Rufnummernanzeige bei abgehenden Verbindungen
- Eintrag in Teilnehmerverzeichnisse (Telefonbücher, elektr. Medien, Telefonauskunft)
 - Standardeintrag Individueller Eintrag (gemäß gesonderter Anlage)
 - Freigabe für die Inverssuche (Rückwärtssuche anhand der Telefonnummer)
- Einzelverbindungsanzeige mit vollständiger Rufnr. mit verkürzter Rufnr.
 - inklusive Daten pauschal abgegoltener Verbindungen (Flatrate)
- Ich versichere, alle jetzigen und zukünftigen Nutzer des Anschlusses bzw. bei geschäftlicher Nutzung alle jetzigen und künftigen Mitarbeiter über die Erfassung der Verkehrsdaten zu informieren und etwa bestehende Mitarbeitervertretungen (Betriebsrat/Personalrat) entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen (siehe Datenschutzhinweise).

Router-Optionen

WLAN-Router **WLAN-Router Premium**

Service-Optionen

Komplett-Installation
(Option nur in Verbindung mit WLAN-Router oder WLAN-Router Premium)

TVplus

TVplus (keine gewerbliche Nutzung!)
 TVplus-Box, Anzahl: _____ (max. 3 Geräte pro Vertrag)

Cloud-Speicher: 100 Std. 200 Std. 300 Std.

Genre-Pakete: Film+Serie Doku Kinder Sport Alles-drin

Sprach-Pakete: Italienisch Kroatisch Spanisch Türkisch

Sicherheitspaket (nur ein Sicherheitspaket pro Kunde)

Sicherheitspaket Basic zum Sonderpreis von 0 €
Als Gegenleistung erteile ich M-net meine Zustimmung zur Kontaktaufnahme per Telefon und E-Mail für Angebotsinformationen und Neuigkeiten zu Eigenprodukten sowie zu Marktforschungszwecken. Meine Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (werbewiderspruch@m-net.de), dies führt zur Kündigung des Sicherheitspakets. Angebot nur für Kunden ohne bestehendes Sicherheitspaket.

Sicherheitspaket S **Sicherheitspaket M** **Sicherheitspaket L**

Bisheriger Internet-/Telefon-Anschluss nicht vorhanden

Derzeitiger Anbieter Zusätzl. Anschlussinhaber(in) sofern vorhanden (Wichtig!)

Adresse des Anschlusses

Ich beauftrage M-net, den Vertrag/Anschluss bei meinem derzeitigen Anbieter zum Schaltungs-termin meines M-net Anschlusses zu kündigen.

Vertrag beim bisherigen Anbieter wurde bereits zum _____ gekündigt.

Bei beauftragter Telefonie-Option:

Ich beauftrage die Mitnahme (Portierung) folgender Rufnummern zu M-net:

Alle Rufnummern des Anschlusses (maximal 10)

Vorwahl

Rufnummer 1

Rufnummer 2

Rufnummer 3

Ort/Datum

Unterschrift Anschlussinhaber(in)

Hinweis: Bei vom Auftraggeber abweichendem Anschlussinhaber oder weiteren Anschlussinhabern ist der Auftrag Anbieterwechsel auszufüllen und von allen Anschlussinhabern zu unterschreiben.

3. Ergänzende Angaben

Bankverbindung und SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die M-net Telekommunikations GmbH (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der M-net Telekommunikations GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE350580000015150 (Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt)

Kontoinhaber(in) (falls Auftraggeber(in) abweichend) Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Name des Kreditinstituts

IBAN (22 Stellen, inländisches Konto)

(Ergänzung für ausländische Konten)

BIC (8-11 Stellen, bei inländischen Konten optional)

Ort/Datum

Unterschrift Kontoinhaber(in)

Unterschrift Auftraggeber(in)

Ist Auftraggeber(in) nicht Kontoinhaber(in), müssen beide unterschreiben.

Installationstermin

Der Anschluss wird standardmäßig zum nächstmöglichen Termin bereitgestellt, bei einem Anbieterwechsel zum Zeitpunkt des Vertragsendes beim derzeitigen Anbieter. Bei Umzug kann der Anschluss auf Wunsch zum Umzugstermin geschaltet werden, sofern der Anschluss nicht durch den Vorbewohner noch belegt ist.

Unverbindlicher Terminwunsch (Mo-Fr, außer Feiertage): _____

In Gebieten mit Nachfragebündelung, bei Auftragserteilung während der Nachfragebündelung und beauftragter Rufnummernmitnahme (Portierung):

Ich wünsche die Bereitstellung des Anschlusses zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Bis zum Portierungstermin entfällt der mtl. Grundpreis für M-net Internet und ggf. beauftragte Telefon-Optionen, längstens jedoch für 12 Monate. Weitere Optionen werden ab Aktivierung des Anschlusses berechnet. Telefonie ist erst nach erfolgter Portierung möglich.

Einwilligung zur Kontaktaufnahme und Datennutzung

Hiermit willige ich ein, dass mich M-net unter der angegebenen Rufnummer zum Zwecke der reibungslosen Durchführung meines Vertrages (Störungsbehebung, Auftragsklärung, etc.) kontaktieren darf. Weitere Informationen siehe Datenschutzhinweise.

Ich stimme der Kontaktaufnahme durch M-net während der Vertragslaufzeit zum Erhalt von Informationen über Produkt- und Tarifverbesserungen, besondere Angebote sowie zu Marktforschungszwecken zu, per Telefon* E-Mail* SMS

Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte zum Zwecke der Werbung. Meine Einwilligung kann jederzeit über werbewiderspruch@m-net.de widerrufen werden.
*sofern nicht bereits in Abschnitt 2 erteilt

9. Sonstige Vereinbarungen, Unterschrift

Sonstige Vereinbarungen:

Die Ausführung des Anschlusses erfolgt abhängig von der Technologie an der Anschlussadresse des Kunden als Glasfaser- oder VDSL-Anschluss. VDSL-Anschlüsse werden nach Glasfaser-Erschließung unter Beibehaltung der Vertragslaufzeit kostenfrei auf Glasfaser umgestellt (M-net informiert Sie hierzu gesondert). In bestimmten Gebieten kann der Anschluss auf Wunsch des Kunden bis zur Verfügbarkeit der erforderlichen Technologie mit einem Tarif mit geringerer Leistung gemäß Preisliste realisiert und danach auf den beauftragten Tarif umgestellt werden.

Ich erteile diesen Auftrag gemäß der nachstehenden Preisliste, Leistungsbeschreibung und allgemeinen Geschäftsbedingungen M-net Internet. Der Vertrag kommt durch Zugang einer Auftragsbestätigung der M-net Telekommunikations GmbH beim Kunden, spätestens jedoch mit Freischaltung des Anschlusses zustande. Die Hinweise zum Widerrufsrecht sowie zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Unterschrift Auftraggeber(in)

Vertriebskontakt

Identitätsprüfung erfolgt

Widerrufsrecht (Dienstleistungen)

Wenn Sie der M-net Telekommunikations GmbH als Verbraucher einen Auftrag für eine Dienstleistung (z. B. Überlassung eines Internet- und/oder Telefon-Anschlusses, Bereitstellung von TVplus) oder Mobilfunk unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. per Brief, Telefax, E-Mail, Telefon, Internet) oder außerhalb von Geschäftsräumen erteilen, steht Ihnen ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (M-net Telekommunikations GmbH, Frankfurter Ring 158, 80807 München, Telefonnummer: 0800-2906090, Faxnummer: 089 45200 7 16 25, E-Mail: widerruf@m-net.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax, E-Mail oder (fern)mündlich) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular unter

www.m-net.de/hilfe-service/downloadcenter/ verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsrecht (Waren)

Wenn Sie der M-net Telekommunikations GmbH als Verbraucher einen Auftrag für die Lieferung von Waren (z. B. Bestellung eines Endgeräts) unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. per Brief, Telefax, E-Mail, Telefon, Internet) erteilen, steht Ihnen ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (M-net Telekommunikations GmbH, Frankfurter Ring 158, 80807 München, Telefonnummer: 0800-2906090, Faxnummer: 089 45200 7 16 25, E-Mail: widerruf@m-net.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax, E-Mail oder (fern)mündlich) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular unter

www.m-net.de/hilfe-service/downloadcenter/ verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an M-net zurückzusenden; die Anschrift erhalten Sie mit dem Retourenlabel und im Kundenportal. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Wir tragen die Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Ende der Widerrufsbelehrung

1. Standardleistungen

1.1. Internetanschluss

1.1.1. Monatliche Preise

Tarif	Glasfaser- oder VDSL-Anschluss Max. Download	Max. Upload	Preis (monatlich)
Internet 25	25 Mbit/s	5 Mbit/s	29,90 €
Internet 50	50 Mbit/s	10 Mbit/s	34,90 €
Internet 100	100 Mbit/s	40 Mbit/s	39,90 €
Internet 250	250 Mbit/s	50 Mbit/s (VDSL 40 Mbit/s)	49,90 €
Internet 500	500 Mbit/s	100 Mbit/s	54,90 €
Internet 1000	1.000 Mbit/s	200 Mbit/s	89,90 €

Verfügbare Tarife abhängig von der Anschlussadresse des Kunden

In bestimmten Gebieten erhöhen sich die Preise um eine Infrastruktur-Pauschale in Höhe von 7 € monatlich.

2. Optionale und sonstige Leistungen

2.1. Internet-Optionen

Option	Leistung	Preis (monatlich)
Doppelter Upload	Doppelte Upload-Geschwindigkeit	5,00 €
IPv4	Anschluss mit IPv4/IPv6 (bei Internet 1000 inkl.)	5,00 €

Doppelter Upload verfügbar für Tarife Internet 250, 500 und 1000

2.2. Telefonie-Optionen

2.2.1. Monatliche Preise

Option	Leistung	Preis (monatlich)
Telefon Festnetz-Flat	Telefonanschluss mit Flatrate ins deutsche Festnetz und M-net Mobilfunknetz	3,00 €
Telefon Allnet-Flat	Telefonanschluss mit Flatrate ins deutsche Festnetz und alle deutschen Mobilfunknetze	7,00 €
International-Flat M	Flatrate ins Festnetz folgender Länder: Australien (ohne Norfolkinsel und Antarktis-Territorium), Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich (ohne Überseegebiete), Griechenland, Großbritannien (ohne Überseegebiete), Irland, Italien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechische Republik, USA	4,00 €
International-Flat L	Flatrate ins Festnetz folgender Länder: Länder der International-Flat M sowie Argentinien, Brasilien, Bulgarien, China, Hongkong, Indien, Island, Israel (ohne Palästina), Japan, Kroatien, Liechtenstein, Malaysia, Malta, Mexiko, Neuseeland, Puerto Rico, Rumänien, Russland, Singapur, Slowakei, Slowenien, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Thailand, Türkei, Ungarn, Venezuela, Zypern	14,00 €

Voraussetzung für die International-Flat M/L ist die Option Telefon Festnetz-Flat oder Telefon Allnet-Flat

2.2.2. Verbindungspreise

Zone/Land ¹	Festnetz	Mobil
National: Deutschland	2,90 ct./Min.	19,90 ct./Min.
International 1: Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich (o. Überseegebiete), Großbritannien (o. Überseegebiete), Irland, Italien (inkl. Vatikanstadt), Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Spanien (inkl. kanarische Inseln), USA	6,90 ct./Min.	22,60 ct./Min.
International 2: Andorra, Estland, Griechenland, Island, Kroatien, Lettland, Litauen, Monaco, Polen, Portugal (inkl. Azoren u. Madeira), Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern	9,90 ct./Min.	22,60 ct./Min.
International 3: Bulgarien, Französisch-Guayana, Guadeloupe, La Réunion, Malta, Martinique, Mayotte, Rumänien, Saint-Martin	19,90 ct./Min.	22,60 ct./Min.
International 4: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Gibraltar, Israel (ohne Palästina), Mazedonien, Moldau, Montenegro, Russische Föderation, San Marino, Serbien, Türkei, Ukraine, Weißrussland	19,90 ct./Min.	46,90 ct./Min.
International 5: Argentinien, Australien (ohne Norfolkinsel und Antarktis-Territorium), Bahamas, Brasilien, Chile, China, Ecuador, Georgien, Hongkong, Libanon, Japan, Korea (Süd), Kasachstan, Malaysia, Neuseeland, Mexiko, Singapur, Syrien, Taiwan, Tunesien, Venezuela	39,90 ct./Min.	66,90 ct./Min.
International 6: Algerien, Armenien, Benin, Bhutan, Costa Rica, Dominikanische Republik, Guyana, Guatemala, Iran, Jordanien, Kirgisistan, Kolumbien, Libyen, Malawi, Marokko, Namibia, Simbabwe, Südafrika, Swasiland, Tadschikistan, Turkmenistan, Uganda, Uruguay, Usbekistan	79,90 ct./Min.	106,90 ct./Min.
International 7: Alle anderen Auslandsziele	129,90 ct./Min.	156,90 ct./Min.

Verbindungspreise sofern nicht in der jeweils beauftragten Flatrate enthalten. Preise für Kurzwahl- und Sonderrufnummern sowie Premium-Rate-Dienste gemäß Preisliste Kurzwahl- und Sonderrufnummern. Festnetzrufnummern im Ausland gemäß aktuell gültiger „Verzonnungsliste Ausland“ (Änderungen bei Neufestlegung durch die jeweilige nationale Regulierungsbehörde). Preisliste Sonderrufnummern und Verzonnungsliste Ausland unter www.m-net.de.

¹ Abrechnung je angefangene Minute (60/60-Takt).

² Arbeiten in den Räumen des Kunden, die nicht im direkten Zusammenhang mit der betriebsfähigen Installation des Anschlusses stehen. Preis je Arbeitseinheit von 30 Minuten. Fahrtzeit wird als Arbeitszeit berechnet.

1.1.2. Einmalige Preise

Bereitstellungspreis	Preis (einmalig)
Verträge mit Mindestvertragslaufzeit 24 Monate	59,90 €
Verträge ohne Mindestvertragslaufzeit	99,90 €

2.3. Router-Optionen

Option	Leistung	Preis (monatlich)
WLAN-Router	WLAN-Router fürs Heimnetz	3,00 €
WLAN-Router Premium	Premium WLAN-Router fürs Heimnetz	5,00 €

Verandkostenpauschale 9,90 €

2.4. Sicherheitspaket

Option	Leistung	Preis (monatlich)
Sicherheitspaket Basic	Basis-Schutz für 1 Gerät	2,00 €
Sicherheitspaket S	Premium-Schutz für 3 Geräte	4,00 €
Sicherheitspaket M	Premium-Schutz für 6 Geräte	6,00 €
Sicherheitspaket L	Premium-Schutz für 15 Geräte	10,00 €

2.5. TVplus

2.5.1. Standardleistungen

Option	Leistung	Preis (monatlich)
TVplus	TV-Empfang über den Internetanschluss mittels TVplus-App (Smartphone, Tablet, Streaming-Gerät, PC), Aufnahmen bis 50 Std., Inhalte ausgewählter Drittanbieter	10,00 €

2.5.2. TVplus Extras

Option	Leistung	Preis (monatlich)
TVplus-Box	TV-Empfang auf TV-Geräten mit HDMI-Schnittstelle (je TVplus-Box, max. 3 Geräte)	5,00 €
Cloud-Speicher 100	Erweiterung Aufnahme-Speicher um 100 Std.	3,50 €
Cloud-Speicher 200	Erweiterung Aufnahme-Speicher um 200 Std.	6,50 €
Cloud-Speicher 300	Erweiterung Aufnahme-Speicher um 300 Std.	9,00 €
Genre-Pakete	Zusätzliche Sender, wahlweise Film+Serie, Doku, Kinder oder Sport (je Paket) Alles-drin-Paket (alle o.g. Pakete)	6,90 € 19,90 €
Italienisch-Paket	Zusätzliche italienische Sender	4,90 €
Kroatisch-Paket	Zusätzliche kroatische Sender	6,90 €
Spanisch-Paket	Zusätzliche spanische Sender	2,90 €
Türkisch-Paket	Zusätzliche türkische Sender	6,90 €

Verandkostenpauschale 9,90 €

2.6. Serviceleistungen

Option	Leistung	Preis
Komplett-Installation	Erweiterte Installationsleistungen: Einrichtung Internet, WLAN und Telefonie auf Kunden-Endgeräten vor Ort.	69,90 € (inkl. An-/Abfahrt)

3. Sonstige Leistungen

Leistung	Preis
Sonstige Installations-/Servicearbeiten ² Mo-Fr 8-18 Uhr, je 30 Min.	49,90 €
Umzugspauschale (Anschlussneuschaltung am neuen Wohnort)	59,90 €
Rufnummernübernahme (ankommende Portierung), je Vorgang	kostenlos
Rufnummernmitnahme (abgehende Portierung), je Vorgang	kostenlos
Erneuter Endgeräte-Versand (Zweitversand), inkl. Versandkosten	29,90 €
Pauschale für Gerätetausch (inkl. Versandkosten)	59,90 €
Erfolgreiche Technikeranfahrt, pauschal gemäß AGB	69,90 €
Ungerechtfertigte Störungsmeldung, pauschal gemäß AGB	120,00 €
Vertragsstornierung	
• bei Verträgen mit Mindestvertragslaufzeit	149,00 €
• bei Verträgen ohne Mindestvertragslaufzeit	59,90 €

Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden M-net genannt) erbringt je nach vertraglicher Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die nachfolgend beschriebenen Leistungen. Kann der Kunde über diesen vertraglichen Leistungsumfang hinaus weitere Leistungen nutzen, so besteht darauf kein Anspruch und bei einer möglichen Leistungseinstellung durch M-net für den Kunden weder ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadenersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

1. Standardleistungen

1.1. Internetanschluss: M-net überlässt dem Kunden einen Breitbandanschluss mit Zugang zum öffentlichen Internet. Die Nutzungsabrechnung erfolgt pauschal von 0–24 Uhr und ist im Grundpreis des jeweiligen Tarifes enthalten. Die Verfügbarkeit der Tarife ist abhängig von der Anschlussadresse des Kunden und der technischen Ausführung des Anschlusses.

1.2. Ausführung des Anschlusses: Die Ausführung des Anschlusses erfolgt abhängig von der Art der Gebäudeerschließung und der Hausverkabelung (Inhouse-Netz) als

- **Glasfaser-Anschluss** mit Zuführung vom Hausübergabepunkt (HÜP) in die Wohnung des Kunden über eine Glasfaser-Hausverkabelung oder eine Telefonleitung/Kupferdoppelader (bei Gebäuden mit bis zu drei Wohneinheit alternativ auch über eine geeignete kundenseitig bereitzustellende Ethernet-Verkabelung) oder
- **VDSL-Anschluss** über eine Teilnehmeranschlussleitung der Telekom.

In Einfamilienhäusern wird bei fehlender Hausverkabelung der Anschluss neben dem HÜP (i.d.R. im Keller des Gebäudes) bereitgestellt.

Voraussetzungen: Voraussetzung für die Leistungserbringung ist ein betriebsfähiger Glasfaser- oder VDSL-Anschluss in den Wohnräumen des Kunden. Beim Glasfaser-Anschluss beinhaltet das den Anschluss des Gebäudes an das Glasfasernetz und bei Mehrfamilienhäusern eine geeignete Hausverkabelung, eine vom Hauseigentümer unterzeichnete Nutzungsvereinbarung und abhängig von der Art der Hausverkabelung ein Glasfaser-Teilnehmeranschluss (GF-TA), eine Telefonabschlusseinheit (TAE) oder eine LAN-Anschlussdose (RJ45) in der Wohnung des Kunden. Die Installation des Glasfaser-Anschlusses und zusätzlicher Anschlussdosen und Leitungen ist nicht im Leistungsumfang enthalten. Voraussetzung für den VDSL-Anschluss ist eine freie, d.h. unbeschaltete Teilnehmeranschlussleitung und TAE in der Wohnung des Kunden.

Stromversorgung: Für den Betrieb des Anschlusses ist eine Stromversorgung in den Räumlichkeiten des Kunden erforderlich; eine netzseitige Stromversorgung ist - auch bei Stromausfall beim Kunden - nicht möglich.

Netzabschlusspunkt: Der Netzabschlusspunkt ist der Übergabepunkt zwischen M-net und dem Kunden, an dem M-net die Dienste bereitstellt. Er bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorgaben sowie behördlichen Festlegungen der Bundesnetzagentur und befindet sich in der Regel, jedoch im Einzelfall abhängig von der individuellen Ausführung des Anschlusses, an der jeweiligen Glasfaser-, Telefon- bzw. Ethernet-Anschlussdose in den Räumlichkeiten des Kunden. Er ermöglicht durch Anschaltung geeigneter Endgeräte den Zugang zum jeweiligen Telekommunikationsnetz und die Nutzung der Dienste durch den Kunden. M-net behält sich vor, die technische Ausführung des Netzabschlusspunktes an die technische Entwicklung und betrieblichen Belange anzupassen und zu ändern. Die Verantwortung für den Betrieb von Endgeräten am Netzabschlusspunkt liegt beim Kunden.

1.3. Endgeräte: Für die Nutzung der Telekommunikationsdienste ist ein Router erforderlich, der die technischen Voraussetzungen für das M-net Netz erfüllt. M-net überlässt dem Kunden bei entsprechender vertraglicher Vereinbarung einen solchen Router (s. Ziff. 2.3.). Für den Glasfaser-Anschluss wird abhängig von der Ausführung des Anschlusses zusätzlich ein Glasfaser-Abschlussgerät (ONT) oder ggf. ein Netzteil für die zentrale Glasfaser-Abschlusseinheit im Keller (PSE) sowie eine freie 230V-Steckdose in unmittelbarer Nähe zum GF-TA in Reichweite der Anschlusskabel benötigt. Das jeweilige Gerät wird dem Kunden von M-net zur Nutzung überlassen. Dem Kunden steht es frei, einen eigenen Router oder eine eigene ONT zu verwenden. Hierfür stellt M-net dem Kunden die erforderlichen Zugangsdaten und die Schnittstellenbeschreibung für den Netzabschlusspunkt zur Verfügung. Abhängig vom verwendeten Endgerät und dessen Konfiguration durch den Kunden können Leistung und Qualität der Dienste ggf. beeinträchtigt sein. Aus daraus resultierenden Einschränkungen entstehen für den Kunden weder ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadenersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

1.4. Inbetriebnahme: Die Inbetriebnahme des Anschlusses erfolgt durch M-net. Die ONT wird abhängig von den betrieblichen Belangen durch M-net oder einen Infrastrukturpartner von M-net installiert oder vorkonfiguriert an den Kunden zur Selbstmontage geschickt. Bei einem VDSL-Anschluss erfolgt die Schaltung der Teilnehmeranschlussleitung durch die Telekom. Der optional überlassenen M-net Router (s. Ziff. 2.3.) konfiguriert sich automatisch beim erstmaligen Anstecken. Kundeneigene Endgeräte sind vom Kunden zu konfigurieren.

1.5. Übertragungsgeschwindigkeit: Die Übertragungsgeschwindigkeiten richten sich nach dem vereinbarten Tarif und der technischen Ausführung des Anschlusses. Sie gelten am Netzabschlusspunkt und liegen zwischen den angegebenen minimalen und maximalen Geschwindigkeiten; eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit innerhalb dieses Korridors ist nicht vertraglich geschuldet. Die maximalen Werte entsprechen der jeweils beworbenen Download- bzw. Uploadgeschwindigkeit.

Basistarif	Download (Mbit/s)			Upload (Mbit/s)		
	minimal	normal	maximal	minimal	normal	maximal
Internet 25 (VDSL)	10	15	25	2	3	5
Internet 50 - Glasfaser - VDSL	35 27,9	40 30	50 50	8 5	9 6	10 10
Internet 100 - Glasfaser - VDSL	70 54	80 80	100 100	25 20	30 30	40 40
Internet 250 - Glasfaser - VDSL	250 175	250 200	250 250	50 20	50 35	50 40
Internet 500 (Glasfaser)	400	500	500	80	100	100
Internet 1000 (Glasfaser)	700	850	1.000	200	200	200

Die Geschwindigkeiten bei Nutzung des Anschlusses sind abhängig von den verwendeten Endgeräten (Router, PC) und der Software (Betriebssystem, Anwendungssoftware) des Kunden, der Geschwindigkeit im lokalen Netz des Kunden (z. B. WLAN), der Auslastung der angewählten Internet-Server des jeweiligen Dienst- bzw. Inhabereigentümers und der Auslastung des Internet-Backbones.

1.6. Übertragungsprotokoll: Anschlüsse mit bis zu 500 Mbit/s im Downstream werden über das Internet-Protokoll Version 6 (IPv6) realisiert. Bei der Einwahl wird ein dynamischer IPv6-Prefix zugeteilt; die IPv4-Verbindungen werden über ein NAT-Gateway realisiert (DS-Lite). Die Erreichbarkeit von Geräten und Anwendungen im lokalen Netz des Kunden über IPv6 kann ggf. eingeschränkt sein. Anschlüsse mit 1.000 Mbit/s im Downstream werden sowohl über das

Internet-Protokoll Version 4 (IPv4) als auch Version 6 (IPv6) realisiert (Dual-Stack). Bei der Einwahl wird eine öffentliche, dynamische IPv4-Adresse und ein dynamischer IPv6-Prefix zugeteilt. Eingehende und ausgehende Verbindungen können je nach Bedarf sowohl über IPv4 als auch über IPv6 hergestellt werden.

1.7. Entstörung und Verfügbarkeit:

Entstörung: M-net beseitigt Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten und erbringt hierzu folgende Leistungen:

- **Annahme von Störungsmeldungen:** Mo–So 0–24 Uhr (telefonisch oder über die M-net Homepage)
- **Servicebereitschaft:** Mo–Fr 8–18 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage.
- **Entstörfrist:** Die Entstörfrist beträgt 14 Stunden; sie wird außerhalb der Servicebereitschaft ausgesetzt und mit Beginn der nächsten Servicebereitschaft fortgesetzt; sie endet durch Rückmeldung nach Beseitigung der Störung bzw. mit Versand des Austauschgerätes oder dessen Bereitstellung zur Abholung.

Wartungsarbeiten: Planmäßige Wartungsarbeiten für die Erbringung der Dienstleistung werden in den Wartungsfenstern dienstags und donnerstags von 2–7 Uhr durchgeführt. Eine Nichtverfügbarkeit in diesem Zeitraum gilt nicht als Störung, d.h. sie wird nicht auf die Verfügbarkeit des Dienstes angerechnet.

Verfügbarkeit: Die jährliche Verfügbarkeit für den Internetdienst beträgt mind. 98 % am Netzabschlusspunkt.

1.8. Rechnungsstellung: Die Rechnungsstellung erfolgt elektronisch über das M-net Kundenportal unter www.m-net.de. Für Geschäftskunden verweisen wir auf die steuerrechtlichen Vorschriften zur Archivierung §14b UStG. Eine Rechnung in Papierform mit postalischer Zustellung kann gesondert beauftragt werden.

2. Zusatzleistungen (Optionen)

Bei entsprechender vertraglicher Vereinbarung erbringt M-net folgende zusätzliche Leistungen gegen gesondertes Entgelt:

2.1. Internet-Optionen

2.1.1. Doppelter Upload: M-net überlässt dem Kunden den Internetanschluss mit der doppelten maximalen Übertragungsgeschwindigkeit im Upload im Vergleich zum Standard-Anschluss gemäß Ziff. 1.3. Die Option ist nur für bestimmte Glasfaser-Anschlüsse und nur im bestimmten Ausbaubereichen verfügbar. Die Übertragungsgeschwindigkeiten liegen zwischen den angegebenen minimalen und maximalen Geschwindigkeiten; eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit innerhalb dieses Korridors ist nicht vertraglich geschuldet.

Basistarif	Download (Mbit/s)			Upload (Mbit/s)		
	minimal	normal	maximal	minimal	normal	maximal
Internet 250 (Glasfaser)	250	250	250	80	100	100
Internet 500 (Glasfaser)	400	500	500	130	160	200
Internet 1000 (Glasfaser)	700	850	1.000	400	400	400

2.1.2. IPv4: Der Internetanschluss wird abweichend zu Ziff. 1.4. über IPv4 und IPv6 (Dual-Stack) realisiert. Bei der Einwahl wird eine öffentliche, dynamische IPv4-Adresse und ein dynamischen IPv6-Prefix zugeteilt. Option bei Internet 1000 inklusive.

2.2. Telefonie-Optionen

2.2.1. Telefon Festnetz-Flat, Telefon Allnet-Flat: M-net stellt dem Kunden zusätzlich einen IP-Zugang zum öffentlichen Telefonnetz bereit (IP-Telefonie). Für die Nutzung ist ein Router erforderlich, der IP-Telefonie über SIP unterstützt und die technischen Voraussetzungen für das M-net Netz erfüllt. M-net überlässt dem Kunden bei entsprechender vertraglicher Vereinbarung einen solchen Router (s. Ziff. 2.3.). Verbindungsnetzbetreiberleistungen Dritter (z.B. Call-by-Call) sowie Datenübertragungen und Interneteinwahl über den Sprachkanal sind nicht möglich. Verbindungen, die mit 0181–0189, 118, 0191–0194 oder 0900 beginnen, sind nur möglich, wenn der Dienstbetreiber dieser Rufnummern diese Leistung mit M-net vertraglich vereinbart hat.

Sprachkanäle, Rufnummern: Es stehen zwei Sprachkanäle zur Verfügung. Der Kunde erhält drei Rufnummern, gegen gesonderte Beauftragung bis zu 10 Rufnummern aus dem Rufnummernraum, der M-net von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) für das Ortsnetz an der Anschlussadresse des Kunden zugeteilt wurde. Alternativ kann der Kunde Rufnummern, die ihm von einem anderen Anbieter für dieses Ortsnetz zugeteilt wurden, in das Telefonnetz der M-net mitnehmen (Portierung).

Verbindungskosten (Flatrate):

• **Telefon Festnetz-Flat:** Sprachverbindungen ins deutsche Festnetz und ins M-net Mobilfunknetz werden zum Pauschalpreis gemäß Preistabelle berechnet. Basis dieser Option bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung ist, dass monatlich nicht mehr als 2000 Verbindungsminuten in Anspruch genommen werden.

• **Telefon Allnet-Flat:** Sprachverbindungen ins deutsche Festnetz und in alle deutschen Mobilfunknetze werden zum Pauschalpreis gemäß Preistabelle berechnet. Basis dieser Option bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung ist, dass monatlich nicht mehr als 3000 Verbindungsminuten in Anspruch genommen werden.

Ausgenommen sind jeweils Verbindungen zu Sonder- und Service-Rufnummern, zu Rufnummern der Gasse 032x, sowie dauerhafte Anrufweiteraltungen und Rückruffunktionen. Diese Verbindungen sowie Verbindungen ins Ausland werden gemäß Preistabelle berechnet.

Notruf: Bei Stromausfall ist ein Notruf über die Rufnummern 110 und 112 nicht möglich.

Leistungsmerkmale: Der Telefondienst unterstützt folgende Leistungsmerkmale:

- **Anklopfen:** Signalisierung von Anrufen während des Gesprächs.
- **Rückfrage, Makeln:** Herstellen einer zweiten Verbindung während des Gesprächs sowie Wechsel zwischen zwei Gesprächen.
- **Dreierkonferenz:** Konferenzschaltung mit zwei weiteren Teilnehmern.
- **Rufnummernübermittlung:** Die Rufnummer des anrufenden Anschlusses wird übermittelt (CLIP), sofern dies vom anrufenden Teilnehmer nicht unterdrückt wird. Bei abgehenden Verbindungen wird die Rufnummer des eigenen Anschlusses an den gerufenen Anschluss übermittelt. Mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen von Polizei und Feuerwehr kann diese Übermittlung fallweise oder auf gesonderten Antrag des Kunden ständig unterdrückt werden (CLIR).
- **Anrufweiterleitung:** Ankommende Verbindungen können zu einem anderen Anschluss weitergeleitet werden. Die Weiterleitung kann a) dauerhaft, b) wenn der Anschluss des Kunden besetzt ist oder c) wenn die Verbindung nicht innerhalb von ca. 20 Sek. angenommen wird, erfolgen. Den Zielanschluss und die Art der Weiterleitung kann der Kunde an seinem Anschluss durch Selbsteingabe festlegen.
- **Telefax-Verbindungen** werden über das G.711 Protokoll realisiert, T.38 wird im M-net Netz nicht unterstützt.

Die Verfügbarkeit von Leistungsmerkmalen kann abhängig von den Vereinbarungen zwischen dem an einer Verbindung beteiligten Netzbetreibern eingeschränkt sein.

Premium-Rate-Dienste, Rufnummernsperrn: Abgehende Verbindungen zu Premium-Rate-Diensten (0900x) sind standardmäßig gesperrt (eine Freischaltung erfolgt auf schriftlichen Antrag des Kunden). Bei entsprechender Beauftragung können vom Kunden weitere Rufnummern oder Rufnummernbereiche gesperrt werden.

Einzelverbindungsachweis: Der Kunde erhält auf Wunsch eine Aufstellung aller abrechnungsrelevanten Verbindungen in zeitlicher Abfolge. Die Zielrufnummern werden je nach Wunsch des Kunden um die letzten drei Ziffern verkürzt oder in vollständiger Länge angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen ohne Angabe der Zielnummer in einer Summe zusammengefasst. Die Verbindungsdaten werden spätestens 6 Monate nach Versand der Rechnung gelöscht, sofern keine Einwendungen gegen die Rechnung erhoben wurden.

Telefonbucheintrag/Auskunft: Auf Antrag des Kunden veranlasst M-net die Aufnahme der Rufnummer, des Namens und der Anschrift des Kunden in öffentliche, gedruckte und elektronische Teilnehmerverzeichnisse, die auch für telefonische Auskunftsdienste genutzt werden. Der Kunde kann der Freigabe seiner Daten für die Rückwärtssuche (Inverssuche) widersprechen sowie die Nutzung seiner Daten einschränken und später ganz oder teilweise widersprechen. Der Standardeintrag ist kostenlos.

Verfügbarkeit: Sprachverbindungen werden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit² von mind. 98 % hergestellt. Für den Telefondienst gilt die gleiche Verfügbarkeit wie für den Internetdienst gemäß Ziff. 1.7.

2.2.2. International-Flat M, International-Flat L: Sprachverbindungen ins Festnetz der im jeweiligen Tarif enthaltenen Länder werden zum Pauschalpreis gemäß Preisliste berechnet. Voraussetzung für diese Tarifoptionen ist die vertragliche Vereinbarung über die Option Festnetz-Flat oder Allnet-Flat gemäß Ziff. 2.2.1. Basis dieser Optionen bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung ist, dass zusammen mit der Festnetz-Flatrate bzw. Allnet-Flat monatlich nicht mehr als 3000 Verbindungsminuten in Anspruch genommen werden.

2.3. WLAN-Router, WLAN-Router Premium: M-net überlässt dem Kunden einen für das M-net Netz geeigneten und geprüften WLAN-Router, der Zugang zum jeweiligen Telekommunikationsnetz (Internet und Telefonnetz) und den Anschluss von Telekommunikationsendgeräten (z. B. PC, Telefon) ermöglicht. Der WLAN-Router Premium beinhaltet eine im Vergleich zum WLAN-Router leistungsfähigere technische Ausstattung (z.B. bessere WLAN-Versorgung). Die Auswahl des Gerätemodells erfolgt durch M-net abhängig von der Ausführung des Anschlusses, der Verfügbarkeit und dem technischen Fortschritt. Die technische Ausstattung der Geräte kann je nach Modell variieren; der Kunde hat keinen Anspruch auf Bereitstellung eines bestimmten Endgeräts oder eines Gerätemodells mit einer bestimmten Ausstattung.

Inbetriebnahme/Konfiguration: Der Kunde erhält das Endgerät postalisch zugesandt. Die Inbetriebnahme erfolgt abhängig von betrieblichen Belangen und von der technischen Ausführung des Anschlusses durch einen M-net Techniker bei Installation des Anschlusses oder automatisch bei erstmaligem Anschluss des Gerätes durch den Kunden. Voraussetzung ist jeweils eine freie 230V-Steckdose in Reichweite der Anschlusskabel.

Serviceleistungen und Support: Die Leistungen umfassen Konfiguration und Betrieb des Endgerätes zur Nutzung der beauftragten Telekommunikationsdienste, Instandhaltung des Endgerätes (regelmäßige Software-/Firmware-Upgrades, Gerätetausch bei Defekt) sowie telefonischen Kundensupport. Um Leistung und Qualität der Dienste sicherzustellen, sind die Einstellungen für den Internet- und Telefonanschluss für den Kunden gesperrt; die Einrichtung von SIP-Accounts durch den Kunden ist nicht möglich. Darüberhinausgehende Ausstattungen und Funktionen des Endgeräts (z.B. WLAN, DECT, Heimnetzwerk) kann der Kunde nutzen; da M-net jedoch keinen Zugriff auf das Heimnetzwerk und die Geräte des Kunden hat, kann ein über die allgemeine Beratung hinausgehender vollumfänglicher telefonischer Support hierfür nicht erbracht werden. Ein Vor-Ort-Service zur Optimierung des WLAN kann der Kunden gesondert beauftragen (siehe Ziff. 2.6.2.).

2.4. Sicherheitspaket

M-net überlässt dem Kunden abhängig von der vertraglichen Vereinbarung folgende Anwendungssoftware zum Schutz von Windows- und Mac-PCs sowie mobiler Endgeräte (Tablet/Smartphone mit Android- und iOS-Betriebssystem):

- Sicherheitspaket Basic: M-net Sicherheit (Lizenz für 1 Gerät)
- Sicherheitspaket S: M-net Sicherheit (Lizenzen für 3 Geräte)
- Sicherheitspaket M: M-net Sicherheit (Lizenzen für 6 Geräte)
- Sicherheitspaket L: M-net Sicherheit (Lizenzen für 15 Geräte)

Die Anwendungssoftware bietet dreifachen Schutz vor Bedrohungen aus dem Internet:

- **Endgerätesicherheit:** Schützt Endgeräte, auf denen die Anwendung installiert ist, vor Bedrohungen wie Viren, Trojanern und Ransomware und warnt bei Zugriff auf verdächtige Websites. Der Familienmanager ermöglicht die Einschränkung von Online-Aktivitäten, z.B. durch Zeitlimits oder Inhaltsfilterung. Der verfügbare Funktionsumfang ist abhängig von der Plattform und dem Gerät des Nutzers.
- **Datensicherheit (VPN):** Ermöglicht eine sichere Internetverbindung über ein privates Netzwerk (VPN); der Datenverkehr wird auf potenzielle Bedrohungen analysiert und gefiltert. Die Leistung ist nicht im Sicherheitspaket Basic enthalten.
- **Identitätsschutz:** Schützt persönliche Daten vor Missbrauch, Gelangen die hinterlegten Daten z.B. durch Datenpannen oder Diebstahl illegitimiert ins Internet (z.B. Darknet), so wird der Nutzer über den Verstoß informiert und erhält Anleitungen, welche Maßnahmen zur Eindämmung und Behebung des Vorfalls zu ergreifen sind. Der enthaltene Passwort-Manager ermöglicht die Erzeugung und Speicherung sicherer Passwörter, die auf allen geschützten Geräten abrufbar sind. Die Daten des Nutzers sind durch ein Master-Passwort gesichert. Die Leistung ist nicht im Sicherheitspaket Basic enthalten.

Die Funktionalität der Anwendungssoftware ist abhängig vom Betriebssystem des verwendeten Gerätes und kann abhängig davon variieren. Die Software wird regelmäßig über das Internet mit neuen Sicherheitsupdates aktualisiert. Durch die Aktualisierungen können sich Funktionen im Zeitverlauf ändern.

Bereitstellung der Software: Für die Bereitstellung und Nutzung der Anwendungssoftware ist eine gültige E-Mail-Adresse des Kunden erforderlich, die bei Beauftragung des Sicherheitspaketes anzugeben ist. Die Adresse darf zu diesem Zweck nicht bereits beim Vorlieferanten F-Secure im Rahmen einer unmittelbaren Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Vorlieferanten registriert sein. Die Software wird ausschließlich per Internet-Download bereitgestellt. Der Kunde erhält den zugehörigen Link per E-Mail an die bei Auftragserteilung angegebene E-Mail-Adresse.

Installation: Für die Installation der Software sind Administratorrechte auf dem Endgerät erforderlich. Es wird empfohlen, anderweitige Sicherheitssoftware (z.B. Antivirenprogramme) auf dem Gerät vor Installation der Anwendung M-net Sicherheit zu deinstallieren.

Sicherheitsportal: Über das Sicherheitsportal kann der Kunde die Anwendungssoftware M-net Sicherheit und die zugehörigen Lizenzen eigenständig verwalten. Der Kunde kann weitere Geräte und Nutzer im Rahmen der für das beauftragte Sicherheitspaket verfügbaren Lizenzen einrichten und Einstellungen an seine Bedürfnisse anpassen (z.B. Regeln im Familienmanager). Der Zugang zum Sicherheitsportal erfolgt mittels Online-Zugangsdaten auf Basis der bei Auftragserteilung angegebenen E-Mail-Adresse; das Kunden-Passwort wird initial von M-net vergeben und ist durch den Kunden bei erstmaliger Anmeldung zu ändern.

2.5. **TVplus:** TVplus ermöglicht den Empfang digitaler TV-Sender über den Internetanschluss in Standard- (SD), High-Definition- (HD) und Ultra-High-Definition-Auflösung (UHD, 4K) sowie bei entsprechender Beauftragung den Empfang von Genre- und Sprach-Sendern gegen gesonderte Berechnung über folgende Empfangsgeräte:

- **TVplus-App** (im Leistungsumfang enthalten): Auf mobilen Endgeräten (Handy, Tablet), die mit dem heimischen WLAN verbunden sind, sowie über kundeneigene Streaming-Geräte mit HDMI-Schnittstelle (Amazon Fire TV Stick, Apple TV, Google Chromecast). Verfügbar für die Betriebssysteme FireOS ausgenommen 1. Version, Android ab 5.0 und iOS ab 13.

- **TVplus-Box** (Überlassung von bis zu drei Geräten bei entsprechender Beauftragung gegen gesondertes Entgelt): Auf TV-Geräten mit HDMI-Schnittstelle.

- **PC und browser-basierte Endgeräte:** Über Internet-Browser.

TVplus ermöglicht die Wiedergabe von bis zu 3 Sendungen (Streams) auf unterschiedlichen Endgeräten (z. B. TVplus-Box, Smartphone, Tablet, PC) gleichzeitig.

TVplus ermöglicht darüber hinaus den Zugang zu Inhalten ausgewählter Drittanbieter (z.B. Mediatheken). Der Zugang zu Mediatheken ist ausschließlich über die TVplus-Box möglich.

M-net bezieht viele Sendungen und Programmangebote (Free-TV als SD/HD-Angebot, Pay-TV-Angebote, Sprach-Pakete) über eine Sublizenz von der Ocilion IPTV Technologies GmbH, die dieses Programmangebot wiederum von den jeweiligen Lizenzgebern (wie z.B. Turner Broadcasting Systeme Deutschland GmbH/WarnerMedia) lizenziert.

Aufnahmen: TV-Sendungen können auf Servern im Rechenzentrum der M-net (Cloud-Speicher) aufgezeichnet und zeitversetzt zu einem späteren Zeitpunkt wiedergegeben werden. Die Programmierung von Aufzeichnungen erfolgt über den in der TVplus-Box und der TVplus-App enthaltenen Programm-Manager. Im Leistungsumfang enthalten ist ein Speichervolumen von 50 Stunden. Zusätzliche Aufnahmekapazitäten können vom Kunden gegen gesondertes Entgelt beauftragt werden. Kündigung der Kunde Cloud-Speicher-Optionen, so werden die gespeicherten Aufnahmen von M-net gelöscht.

Änderung und Einschränkung von Funktionen: M-net behält sich vor, die technische Realisierung dieses Dienstes an den technischen Fortschritt anzupassen. Einzelne Funktionen und deren konkrete Nutzungsmöglichkeiten können sich daher im Laufe der Zeit ändern. Die Nutzung bestimmter Funktionen (Replay, Aufnahmen, Instant Restart, Live-Pause) ist abhängig von entsprechenden Lizenzrechten und kann daher für einzelne Sender bzw. Sendehalte nicht zur Verfügung stehen. Manche HD-Sendungen lassen sich nur in SD aufnehmen. Bei manchen Sendern kann durch lizenzrechtliche Vorgaben das maximal zulässige Aufnahmenvolumen (in Stunden) unterhalb des vertraglich vereinbarten Cloud-Speichers liegen. Die zulässige Vorhalte- oder einer Aufnahme kann begrenzt sein. Mit Erreichen der zulässigen Vorhalte- oder einer Sendung wird diese Aufnahme gelöscht. Aus derartigen Einschränkungen entstehen für den Kunden weder ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

TVplus-Extras: Bei entsprechender vertraglicher Vereinbarung erbringt M-net folgende zusätzliche Leistungen gegen gesondertes Entgelt:

- TVplus-Box: Set-Top-Box für TV-Empfang auf TV-Geräten mit HDMI-Schnittstelle
- Cloud-Speicher: Erweiterung des Aufnahme-Speichers auf 100, 200 oder 300 Stunden
- Genre-Pakete: Zusätzliche Sender für Dokumentationen, Film+Serie, Kinder oder Sport
- Sprachpakete: Zusätzliche ausländische Sender

Voraussetzungen: M-net TVplus kann ausschließlich über einen M-net Internetanschluss genutzt werden; die Nutzung über einen Internetanschluss eines Drittanbieters ist nicht möglich. Für eine störungsfreie Nutzung ist eine verfügbare Übertragungsgeschwindigkeit im Downstream von mind. 25 Mbit/s an der TVplus-Box und 8 Mbit/s an jedem Empfangsgerät erforderlich. Voraussetzung für den störungsfreien Empfang von 4K/UHD-Inhalten über Geräte mit HDMI-Anschluss ist der TV-Kopierschutz HDCP-Standard Version 2.2.

2.6. Serviceleistungen

2.6.1. **Komplett-Installation:** Erweiterte Installationsleistungen in den Räumlichkeiten des Kunden durch einen M-net Techniker mit folgenden Leistungen:

- An- und Abfahrt des Technikers
- Anschluss und Konfiguration des M-net Routers
- Einrichtung des Internetzuganges auf bis zu zwei Kunden-Endgeräten (PC/Laptop, Tablet)
- Einrichtung von WLAN
- Anschluss eines Telefons
- Anschluss und Inbetriebnahme der TVplus-Box (sofern beauftragt) und Kurzeinweisung
- Einweisung ins M-net Kundenportal

Voraussetzungen sind die vertragliche Vereinbarung über WLAN-Router oder WLAN-Router Premium gemäß Ziff. 2.3 und - sofern beauftragt - über die TVplus-Box gemäß Ziff. 2.5., die zugesandten Geräte griffbereit mit vollständigem Zubehör und eine Stromversorgung für jedes Gerät innerhalb der Reichweite der mitgelieferten Kabel. Voraussetzung für den Anschluss der Kunden-Endgeräte sind eine Stromversorgung innerhalb der Reichweite der jeweiligen Anschlusskabel bzw. bei schnurloser Anbindung innerhalb der baulich bedingten Funkreichweite. Voraussetzung für den PC/Laptop sind ein ordnungsgemäß laufendes Betriebssystem (Windows 10 o. höher), Zugang zum Konto mit Administratorberechtigungen, bei LAN-Anbindung funktionstüchtige Netzwerkkarte und freier Netzwerkanschluss, bei WLAN-Anbindung integrierte, funktionstüchtige WLAN-Schnittstelle nach IEEE-Standard 802.11 oder entsprechender WLAN-USB-Stick und freier USB-Anschluss.

¹Über eine Messperiode von 12 Monaten ermittelte tatsächliche Verfügbarkeit (in Stunden) in Relation zur Gesamtzahl Stunden. Die Verfügbarkeit wird nach folgender Formel berechnet und auf zwei Nachkommastellen gerundet: Verfügbarkeit = (Messperiode (h) - Ausfallzeit (h)) / Messperiode (h) x 100. Dabei ist die Ausfallzeit die Summe aller Entstörzeiten innerhalb der Messperiode. Störungen, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen oder durch höhere Gewalt hervorgerufen werden sowie unvermeidbare Unterbrechungen aufgrund von Änderungswünschen des Kunden bleiben bei der Ermittlung der tatsächlichen Verfügbarkeit unberücksichtigt.

²Wahrscheinlichkeit, dass ein Belegungsversuch von einem beliebigen Übergabepunkt am Eingang des M-net Netzes zu einem beliebigen Endpunkt am Ausgang dieses Netzes durchgeschaltet werden kann.

I. Ergänzende Leistungsbeschreibung M-net Internet

1. **WLAN-Verstärker, WLAN-Verstärker Premium:** M-net überlässt dem Kunden zur Miete einen für das M-net Netz geeigneten und geprüften WLAN-Verstärker, der Zugang zum jeweiligen Telekommunikationsnetz (Internet) und den Anschluss von Telekommunikationsendgeräten (z.B. PC, SmartTV) ermöglicht. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Bereitstellung eines bestimmten Endgeräts oder eines Gerätemodells mit einer bestimmten Ausstattung.

Inbetriebnahme und Pflichten des Kunden: Der Kunde erhält das Endgerät postalisch zugesandt. Die Inbetriebnahme erfolgt durch den Kunden. Voraussetzung ist jeweils eine freie 230V-Steckdose. Der Kunde ist verpflichtet regelmäßige Software-Updates der WLAN-Verstärker durchzuführen, um eine stabile WLAN-Versorgung sicherstellen zu können.

Serviceleistungen und Support: Die Leistungen umfassen Gerätetausch bei Defekt und telefonischen Kundensupport. M-net hat keinen Zugriff auf das Heimnetzwerk, WLAN-Verstärker und weitere Geräte des Kunden, daher kann ein über die allgemeine Beratung hinausgehender vollumfänglicher telefonischer Support nicht erbracht werden. Ein Vor-Ort-Service zur Optimierung des WLAN kann der Kunden gesondert beauftragen (mehr dazu unter <https://www.m-net.de/hilfe-service/>).

II. Ergänzende Preisliste M-net Internet

Option	Leistung	Preis (monatlich)
WLAN-Verstärker	WLAN-Verstärker für größere Reichweite	3,00 €

Alle Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkostenpauschale 9,90 €.

1. Vertragsgegenstand, anwendbare Rechtsvorschriften, Vertragsparteien

1.1. Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden: M-net) erbringt die Leistungen von M-net Internet zu den folgenden Bedingungen: Alle Leistungen erfolgen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, insbesondere der vertraglichen Leistungsbeschreibung, der Preisliste, den Datenschutzhinweisen sowie ergänzend den nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. M-net ist berechtigt, sich bei der Leistungserbringung Dritter zu bedienen.

In Gebieten mit Nachfragebündelung steht der Vertrag über M-net Internet unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Ausbau des Glasfaser-Netzes im Anschlussgebiet des Kunden erfolgt und das Gebäude an das Glasfaser-Netz angeschlossen wird.

1.2. Soweit Gegenstand des Vertrages die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit ist, gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG), auch wenn in den nachstehenden Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich auf dieses verwiesen wird. Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

1.3. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von M-net auf einen Dritten übertragen. Ist der Kunde weder Unternehmer noch eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen wird M-net die Zustimmung auf Anfrage des Kunden im Regelfall erteilen, soweit die Abtretung einen auf Geld gerichteten Anspruch betrifft oder soweit die Abtretung ein anderes Recht des Kunden betrifft und ein schützenswertes Interesse von M-net nicht besteht oder berechnete Belange des Kunden das schützenswerte Interesse von M-net überwiegen.

2. Änderungen von Preisen, AGB und Leistungsbeschreibung

2.1. M-net wird die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen der Entwicklung der Kosten anpassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind (Gesamtkosten). Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Bereitstellung, Instandhaltung, Betrieb und Nutzung der Netze (z. B. Technik, Vorleistungsprodukte, Netzzugänge, Netzumschaltungen, Zuführung, Kollokation, technischer Service), Kosten für die Kundenverwaltung (z. B. Service-Hotline, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten, Energiekosten, Gemeinkosten (z. B. Verwaltung, Marketing, Mieten, Zinsen) sowie Lizenzentgelten und hoheitlich auferlegten Abgaben (z. B. Steuern, Gebühren, Beiträgen). Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich die Gesamtkosten erhöhen oder absenken. Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. den Kosten für Netzzugänge, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwa rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei den Energiekosten, erfolgt. Bei Kostensenkungen sind von M-net die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. M-net wird bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

2.2. M-net wird den Kunden mindestens 1 Monat und höchstens 2 Monate, bevor eine Änderung der Preise nach Ziff. 2.1. wirksam werden soll, klar und verständlich auf einem dauerhaften Datenträger sowohl über den Inhalt und den Zeitpunkt der Änderung als auch über das nachfolgende Kündigungsrecht des Kunden unterrichten. Im Fall einseitiger Preisänderungen kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne zusätzliche Kosten kündigen, es sei denn, die Änderungen sind ausschließlich zum Vorteil des Kunden oder rein administrativer Art und haben keine negativen Auswirkungen auf den Kunden oder sind unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Die Kündigung kann innerhalb von 3 Monaten ab dem Zeitpunkt erklärt werden, in dem die Unterrichtung des Kunden nach Satz 1 dem Kunden zugeht. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Änderung wirksam werden soll. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt.

2.3. Unbeschadet des Vorstehenden ist M-net bei einer Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) berechtigt, die Preise umgehend anzupassen.

2.4. Ferner sind Preis Anpassungen in dem Umfang durchzuführen, in dem dies durch gesetzliche Vorgaben oder gerichtliche oder behördliche Entscheidungen verbindlich vorgegeben wird.

2.5. M-net ist ferner berechtigt, die technische Realisierung des Kundenanschlusses jederzeit einseitig zu ändern, sofern dies für den Kunden nicht mit Mehrkosten verbunden ist und der neue Anschluss den Kunden objektiv nicht schlechter stellt bzw. gleichwertige oder höherwertige Leistungen bietet.

2.6. Die AGB können geändert werden, soweit dies aus triftigem Grund, der bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erforderlich ist und der Kunde durch die Änderung nicht unangemessen benachteiligt wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, die M-net nicht veranlasst hat und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertrages in nicht unbedeutendem Maße stören würde.

2.7. Die AGB können auch angepasst werden, soweit hierdurch nach Vertragsschluss entstandene Regelungen rückgängig geschlossen werden, die nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages verursachen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt.

2.8. Die vertraglich vereinbarten Leistungen können geändert werden, soweit dies aus triftigem Grund, der bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erforderlich ist und das Verhältnis von Leistungen und Gegenleistung nicht zu Ungunsten des Kunden verschoben wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Leistung aufgrund neuer technischer Entwicklung nicht mehr in der vereinbarten Form erbracht werden kann oder geänderte gesetzliche oder sonstige hoheitliche Vorgaben eine Leistungsänderung erfordern.

2.9. M-net wird den Kunden mindestens 1 Monat und höchstens 2 Monate, bevor eine Änderung der AGB oder der Leistungen gemäß Ziff. 2.6 bis 2.8 wirksam werden soll, klar und verständlich auf einem dauerhaften Datenträger sowohl über den Inhalt und den Zeitpunkt der Änderung als auch über das nachfolgende Kündigungsrecht des Kunden unterrichten. Im Fall einseitiger Änderungen der Vertragsbedingungen kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne zusätzliche Kosten kündigen, es sei denn, die Änderungen sind ausschließlich zum Vorteil des Kunden oder rein administrativer Art und haben keine negativen Auswirkungen auf den Kunden oder sind unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Die Kündigung kann innerhalb von 3 Monaten ab dem Zeitpunkt erklärt werden, in dem die Unterrichtung des Kunden nach Satz 1 dem Kunden zugeht. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Änderung wirksam werden soll. Im Fall der Kündigung wird die Änderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden bei allen vertraglichen Leistungen

3.1. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Installation und die Leistungserbringung von seiner Seite erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen, insbesondere bei Bedarf den Zugang zum Anschluss zum vereinbarten Installationstermin zu gewähren und die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung des Anschlusses inklusiver der für den Betrieb erforderlichen Geräte (z. B. Glasfaser-Abschlussgerät/-einheit) auf eigene Kosten bereitzustellen. Im Falle einer nicht von M-net zu vertretenden erfolglosen Technikeranfahrt ist M-net berechtigt, eine Pauschale gemäß Preisliste je Anfahrt in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass durch die erfolglose(n) Anfahrt(en) M-net keine oder nur geringe Aufwände entstanden sind.

3.2. Der Kunde ist verpflichtet, Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss nur von M-net ausführen zu lassen. Aufwendungen, die M-net nach einer Störungsmeldung des Kunden durch die Überprüfung der technischen Einrichtungen von M-net entstehen, hat der Kunde zu ersetzen, wenn keine Störung dieser Einrichtungen vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können oder die Störung auf ein vom Kunden verwendetes eigenes Endgerät zurückzuführen ist. In diesen Fällen ist M-net berechtigt, eine Pauschale gemäß Preisliste in Rechnung zu stellen. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass durch die ungerechtfertigte Störungsmeldung kein oder nur ein geringerer Aufwand entstanden ist.

3.3. Der Kunde darf die vertraglichen Dienstleistungen nicht rechtsmissbräuchlich nutzen. Unzulässig ist insbesondere das Abrufen, Übermitteln und Anbieten von Inhalten unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und Verbote oder gegen Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter. Kindern oder Jugendlichen dürfen keine Angebote im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften zugänglich gemacht werden.

3.4. Der Kunde ist verpflichtet, für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte (SEPA-)Lastschrift M-net die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat.

3.5. Der Kunde hat M-net unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung mitzuteilen, sofern diese Daten für die Inanspruchnahme und Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag erforderlich sind.

3.6. Der Kunde darf weder entgeltlich noch unentgeltlich die vertraglichen Dienstleistungen Dritten weiter überlassen, insbesondere ist eine gewerbliche Überlassung an andere Nutzer in jeder Form verboten. Der Kunde ist für seinen Anschluss voll verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen eine unbefugte Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen durch Dritte zu treffen. Er hat hierfür insbesondere die ihm von M-net überlassenen oder selbst festgelegten Benutzeridentifikationen und Passwörter geheim zu halten (Festlegungen durch den Kunden haben nach den gängigen Richtlinien für sichere Passwörter zu erfolgen, die Verwendung personenbezogener Daten ist nicht zulässig). Der Kunde hat diese unverzüglich zu ändern, falls die Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen davon Kenntnis erlangt haben. Für die Nutzung durch Dritte ist er gegenüber M-net verantwortlich, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Der Kunde hat insbesondere auch die Preise zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung des vertraglichen Anschlusses durch Dritte entstanden sind, es sei denn, dass er diese Nutzung nicht zu vertreten hat.

3.7. Der Kunde hat bei der Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen Sorge dafür zu tragen, dass er keine Programme oder sonstigen Daten überträgt, welche die ordnungsgemäße Funktion des Netzes, der Server oder sonstiger technischer Einrichtungen von M-net oder Dritten stören können. Der Kunde muss insbesondere darauf achten, dass er keine Viren oder sonstigen Daten versendet, die Serverdienste so programmieren, dass sie Daten unbeabsichtigt vervielfältigen oder versenden. Unzulässig ist insbesondere auch, unbefugt auf fremde Rechner zuzugreifen oder dies zu versuchen, das Internet nach offenen Zugängen zu durchsuchen, fremde Rechner zu blockieren oder dies zu versuchen, das Fälschen von Mail- und Newsheadern sowie von IP-Adressen.

3.8. Internet- und Telefonieleistungen dürfen nicht für Massenkommunikationsdienste und Überwachungs- und Kontrollfunktionen genutzt werden. Bei missbräuchlicher Nutzung ist M-net berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen und vom Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 200 Euro zu verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass kein oder ein geringer Schaden entstanden ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche von M-net bleiben unberührt. Die Nutzung ist grundsätzlich nicht gestattet für Serviceprovider im Bereich Telekommunikation und Mehrwertdienste, Callcenter-Dienstleister und Anbieter von Massenkommunikationsdiensten (insbesondere Broadcasting etc.), Verwaltungen, Finanzdienstleister, Krankenhäuser, Marktforschungsunternehmen und Anbieter, die TK-Dienstleistungen für Dritte bereitstellen. Ebenso dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die vor- oder nachrangig Rückvergütung bezwecken.

3.9. Der Kunde hat die Obliegenheit, seine eigenen technischen Einrichtungen und Datenbestände gegen schadenstiftende Daten von außen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen.

3.10. Werden Dritte durch eine unzulässige Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen geschädigt, hat der Kunde M-net von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

4. Sicherheitspaket

4.1. Überlassung der Software: M-net überlässt dem Kunden die Anwendungssoftware für die Dauer des Vertragsverhältnisses über das M-net Sicherheitspaket. Die Software wird von der F-Secure Corporation, Helsinki, Finnland (Vorlieferant) bereitgestellt. Die Software kann für die Dauer des Vertrages entsprechend der Anzahl der Lizenzen auf Endgeräten (PCs und mobile Endgeräte) mit geeignetem Betriebssystem installiert und genutzt werden. Der Kunde muss bei der Nutzung der Software die Lizenzbestimmungen der F-Secure Corporation (so genannte EULA – End-User Licence Agreement) beachten und diesen Bestimmungen während der Installation der Software zustimmen. Diese Bestimmungen können auch unter www.M-net.de eingesehen werden. Es besteht kein Anspruch auf Überlassung einer bestimmten Software. M-net behält sich vor, eine vom Leistungsumfang her vergleichbare Software eines anderen Vorlieferanten zu verwenden. Bei einem Wechsel des Vorlieferanten ist i.d.R. eine neue Software zu installieren. Bei Kündigung der Option Sicherheitspaket oder von Lizenzen endet die Sicherheitsfunktionen der Software auf den jeweiligen Geräten zu dem Zeitpunkt, an dem die Kündigung wirksam wird.

4.2. Systemanforderungen: Der Kunde hat vor der Installation und Nutzung der Anwendungssoftware sicherzustellen, dass die notwendigen technischen Systemanforderungen für die Software erfüllt sind. Die Systemanforderungen können sich mit der Zeit (z. B. bei Softwareupdates) ändern, um die Software an die technische Entwicklung anzupassen. Die jeweils gültigen Systemanforderungen der aktuellen Version des Sicherheitspakets können unter www.M-net.de eingesehen werden. Eine Kompatibilität der Anwendungssoftware mit der Hardware, dem Betriebssystem und anderweitig installierter Software auf dem Gerät des Kunden kann nicht in allen Fällen gewährleistet werden.

4.3. Obliegenheiten des Kunden: Ein absoluter Schutz kann mit keiner Anwendungssoftware garantiert werden. Im Internet entstehen ständig neue Bedrohungen, für die nicht in allen Fällen ein vollumfänglich wirksamer Schutz zeitnah bereitgestellt werden kann. Dem Kunden obliegt es daher, generell vorsichtig mit Nachrichten und Dateien umzugehen, insbesondere wenn sie von unbekanntem Absendern stammen.

4.4. Datensicherung: Der Kunde hat seine Daten zur vorsorglichen Schadensminderung in nach Art der Anwendung erforderlichen Zeitabständen in geeigneter Form so zu sichern, dass diese bei Verlust mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Dem Kunden obliegt es, über diese allgemeine Datensicherungspflicht hinaus vor der Installation der Anwendungssoftware eine Datensicherung (Backup) aller auf dem PC oder mobilen Gerät befindlichen Daten durchzuführen.

4.5. Softwareupdates: M-net bietet in regelmäßigen Abständen und nach eigenem Ermessen Aktualisierungen der Software an. Der Kunde wird bei bestehender Internetverbindung automatisch über das Vorliegen einer Aktualisierung informiert. Download und Installation der Software gewährleisten, dass der Kunde stets die aktuelle Version der Software mit den neuesten Sicherheitsfunktionen nutzt. M-net weist darauf hin, dass die Funktionalität nicht oder nur eingeschränkt gegeben ist, wenn die Installation der Aktualisierung unterbleibt. M-net ist in diesem Fall von jeder Haftung freigestellt, sofern sie nachweist, dass der Mangel bei Installation der jeweils aktuellen Softwareversion nicht aufgetreten wäre.

5. TVplus

5.1. Das Vertragsverhältnis über M-net TVplus entbindet den Kunden nicht von der Abführung der auf ihn entfallenden Rundfunkbeiträge an den „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ (früher: GEZ).

5.2. Die Auswahl, die Anzahl der Sender und die Auflösung (SD/HD/UHD) werden von M-net festgelegt und können sich ändern. M-net hat keinen Einfluss auf die Programmhinhalte und Sendezeiten.

5.3. Ein Nutzungsvertrag für Inhalte von Drittanbietern ist nicht Bestandteil dieses Vertrages, sondern Gegenstand einer Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter. M-net hat auf den Inhalt der Drittanbieterleistungen keinen Einfluss. Die Verfügbarkeit der Inhalte unterliegt einer laufenden Entwicklung. M-net schuldet nur den Zugang zu ausgewählten, verfügbaren Angeboten.

5.4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden: Ergänzend zu Ziff. 3. gelten folgende Pflichten:

5.4.1. Die von M-net zur Verfügung gestellten Inhalte (insbesondere TV- und Videoinhalte sowie Radioinhalte) dürfen nicht für gewerbliche Zwecke verwendet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht werden (z. B. nicht in Gaststätten, Hotels oder Krankenhäusern).

5.4.2. Es ist nicht gestattet, die von M-net zur Verfügung gestellten Inhalte oder Teile derselben außerhalb des nach diesem Vertrag gestatteten privaten Gebrauchs zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben, mit ihnen zu werben oder sie sonst zu nutzen, es sei denn, M-net hat dies zuvor mittels ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung gestattet.

5.4.3. Hat der Kunde sich über ein Altersverifikationssystem für Erwachsenenangebote angemeldet, so hat er sicherzustellen, dass die Inhalte Minderjährigen nicht zugänglich sind.

- 5.4.4. Der Kunde ist damit einverstanden, dass Betriebssystem- und Anwendungssoftware der TVplus-Box oder darauf gespeicherte Daten sowie die M-net TVplus App von M-net aktualisiert werden, soweit dies für M-net zur Vertragserfüllung notwendig ist. Der Kunde ist nicht berechtigt, Manipulationen an dem Empfangsgerät oder der M-net TVplus App, z. B. durch Aufspielen von Software, vorzunehmen.
- 5.4.5. Der Kunde ist damit einverstanden, dass bei einer Rückkanalnutzung die auf der TVplus-Box gespeicherten Daten von M-net zu Abrechnungszwecken elektronisch abgefragt werden.
- 6. E-Mail, Homepage-Speicherplatz**
Werden dem Kunden diese Dienste zur Nutzung angeboten, gelten hierfür die nachfolgenden Bedingungen.
- 6.1. M-net ist berechtigt, eingehende oder abgehende E-Mails zurückzuweisen, wenn die festgelegte maximale Größe der E-Mail oder des Postfaches erreicht ist. Im Falle der Zurückweisung wird der Versender hiervon verständigt. Der Versand einer inhaltsgleichen E-Mail an mehr als 50 Empfänger gleichzeitig (Rundschreiben oder Serienbriefe) ist nicht gestattet. M-net ist berechtigt, eingegangene E-Mails zu löschen, wenn sie der Kunde vom Server bereits abgerufen hat oder wenn sie über einen Zeitraum von 90 Tagen vom Kunden nicht abgerufen werden, spätestens jedoch eine Woche nach Vertragsbeendigung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Zuteilung und Nutzung einer bestimmten E-Mail-Adresse (Domain). In begründeten Fällen (z. B. Verlust der Domain, Unterlassungsanspruch gegen die Nutzung der Domain) hat der Kunde nach Aufforderung durch M-net die Nutzung der E-Mail-Adresse unverzüglich einzustellen. M-net ist berechtigt, die alte E-Mail-Adresse zu löschen, eingehende E-Mails abzuweisen und den Versand abgehender E-Mails unter der Adresse einzustellen. M-net wird dem Kunden unverzüglich die Auswahl einer neuen E-Mail-Adresse anbieten.
- 6.2. Die Homepage darf nicht ohne Impressum ins Netz gestellt werden. Das Impressum muss den vollen Namen (bei Firmen den gesetzlichen Vertreter) sowie Postadresse und E-Mail-Adresse des Kunden bzw. des Anbieters der Homepage enthalten. Die darüberhinausgehenden gesetzlichen Anforderungen an den Inhalt der Homepage bleiben unberührt. M-net ist während der Dauer des Vertragsverhältnisses berechtigt, regelmäßig Sicherungskopien der gespeicherten Inhalte anzufertigen und diese Sicherungskopien auch für Beweis Zwecke zu speichern und zu nutzen. M-net ist berechtigt, die gespeicherten Inhalte eine Woche nach Vertragsbeendigung vollständig vom Server zu löschen.
- 7. Überlassung von Endgeräten**
- 7.1. Werden dem Kunden im Rahmen des Vertragsverhältnisses Endgeräte zur Nutzung überlassen, so verbleiben diese im Eigentum der M-net und müssen nach Vertragsende (auf Verlangen der M-net) auf Kosten des Kunden an M-net zurückgesandt werden. M-net berechnet dem Kunden alle Endgeräte, die nicht innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsende bei M-net eingegangen sind, es sei denn der Kunde hat den nichtfristgerechten Zugang nicht zu vertreten. Die Stromversorgung für diese Endgeräte ist durch den Kunden bereitzustellen. Zum Betrieb dieser Endgeräte dürfen ausschließlich Betriebsmittel und Zubehör verwendet werden, die von M-net oder dem Hersteller der Endgeräte zur Verwendung empfohlen werden. Die überlassenen Endgeräte sind pfleglich zu behandeln. Der Kunde haftet für jede von ihm oder von Dritten verschuldete Beschädigung, für die er einzustehen hat. Der Kunde verpflichtet sich, das Endgerät ausschließlich mit von M-net zugelassener Firmware zu betreiben. Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an überlassenen Endgeräten dürfen ausschließlich von M-net durchgeführt werden. M-net ist hierzu berechtigt per Fernwartung Konfigurationen und Firmware-Updates auf dem Endgerät durchzuführen.
- 7.2. M-net hält die Endgeräte in Stand, soweit die auftretenden Störungen bei ordnungsgemäßem Gebrauch entstanden sind. Reklamiert der Kunde einen Fehler eines Endgerätes, überprüft M-net dessen Funktionsfähigkeit. Ist das Gerät defekt, wird dem Kunden ein Austauschgerät zugesandt. Der Kunde ist verpflichtet das defekte Endgerät unverzüglich an M-net zurückzusenden; die Anschrift erhalten Sie mit dem Retourenlabel und im Kundenportal. Ist das Gerät bei Einlieferung zur Überprüfung funktionsfähig oder ist der Fehler auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen, ist M-net berechtigt, die durch die Überprüfung/Reparatur anfallenden Kosten dem Kunden nach Aufwand in Rechnung zu stellen. M-net ist berechtigt das dem Kunden überlassene Endgerät durch ein mindestens gleichwertiges Gerät zu ersetzen, wenn technische oder betriebliche Gründe dies erforderlich machen.
- 8. Verkauf von Waren**
- 8.1. Eigentumsvorbehalt: Alle Geräte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der M-net.
- 8.2. Mängelansprüche: Soweit nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Ansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 8.3. Schadenersatzansprüche: Schadenersatzansprüche wegen Mängeln der Ware sind auf den in Ziff. 13 bestimmten Umfang beschränkt. § 444 BGB bleibt unberührt.
- 8.4. Gewährleistung: Im Falle der Lieferung eines mangelhaften Gerätes oder bei Defekten am Endgerät kann der Kunde Gewährleistungsansprüche gegenüber M-net im Rahmen der gesetzlichen Bedingungen geltend machen. Schäden, die durch eine unsachgemäße Behandlung oder sonstige schädigende Einflüsse nach Übergabe entstehen, sowie der Verbrauch von Verbrauchsteilen wie Akkumulatoren, fallen nicht unter die Gewährleistung. Der Kunde hat festgestellte Mängel unverzüglich gegenüber M-net anzuzeigen und den Erwerb dieses Gerätes bei M-net durch geeignete Unterlagen (z. B. Auftragsbestätigung, Rechnung) nachzuweisen. Gewährleistungsansprüche sind an die ladungsfähige Anschrift von M-net (M-net Telekommunikations GmbH, Frankfurter Ring 158, 80807 München) oder an die kostenfreie Servicenummer 0800 – 2 90 60 90 zu richten. Im Gewährleistungsfall ist das Gerät vollständig mit allen gelieferten Zubehörartikeln an M-net zurückzusenden; die Anschrift erhalten Sie mit dem Retourenlabel und im Kundenportal. Die Kosten der Rücksendung trägt M-net. Nach Mängelprüfung und Mängelbehebung sendet M-net das Gerät unverzüglich an den Kunden zurück.
- 9. Widerruf, Vertragslaufzeit, Kündigung, Anbieterwechsel**
- 9.1. Im Falle eines wirksamen Widerrufs erfolgt die Rückerstattung von bereits geleisteten Zahlungen über das bei der Bestellung gewählte Zahlungsmittel.
- 9.2. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt standardmäßig 24 Monate. Die Vertragslaufzeit beginnt mit Bereitstellung der Leistung. Verträge mit vereinbarter Mindestlaufzeit können von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat, erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit, ordentlich gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Seiten jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat ordentlich gekündigt werden. Für die Optionen Telefon Festnetz-Flat und Allnet-Flat sowie TVplus und TVplus-Box gelten die gleiche Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist wie für den Internetanschluss, bei nachträglicher Beauftragung gilt bei Verträgen mit vereinbarter Mindestlaufzeit eine neue Mindestlaufzeit ab Bereitstellung der geänderten Leistung, sofern der Kunde der Verlängerung ausdrücklich zustimmt. Für Verträge ohne vereinbarte Mindestlaufzeit sowie sonstige Optionen gilt eine Kündigungsfrist von 1 Monat. Beinhaltet der Vertrag mehrere Leistungen (z. B. Internetanschluss, Telefonanschluss), so sind diese für die gesamte Dauer der Vertragslaufzeit einheitlich vereinbart; eine Kündigung einzelner Leistungen oder von Teilleistungen ist ohne wichtigen Grund nicht möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung sowie gesetzliche Kündigungsrechte, insbesondere nach dem Telekommunikationsgesetz, bleiben unberührt.
- 9.3. Kündigt M-net den Vertrag aus einem wichtigen Grund, den der Kunde zu vertreten hat, so kann M-net vom Kunden die Summe der monatlichen Entgelte für den vertraglich vereinbarten Basisarif verlangen, die bis zum Zeitpunkt der ordentlichen Beendigung des Vertragsverhältnisses (Restvertragslaufzeit) ansonsten angefallen wären. Beiden Seiten bleibt das Recht vorbehalten nachzuweisen, dass der Schaden in Wirklichkeit niedriger oder höher ist.
- 9.4. M-net wird dem Kunden auf der Rechnung Angaben zu dem Datum des Vertragsbeginns, dem aktuellen Zeitpunkt des Endes der Mindestvertragslaufzeit, der Kündigungsfrist und dem letzten Kalendertag, an dem die Kündigung eingehen muss, um eine Verlängerung des Vertrages zu verhindern, mitteilen.
- 9.5. Kündigung bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung der Telefon-Flatrate: Der Vertrag kann jederzeit mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden, wenn sich die Summe der monatlichen Verbindungsminuten über einen Zeitraum von 3 Monaten regelmäßig um mehr als 20 % gegenüber den in der Leistungsbeschreibung genannten Summe der Verbindungsminuten für die Telefon-Flatrate oder International-Flat M bzw. L erhöht.
- 9.6. Kündigungen haben in Textform zu erfolgen. Kündigt der Kunde den für die Inanspruchnahme von Optionen (z. B. Sicherheitspaket, TVplus) notwendigen Vertrag über M-net Internet, endet der Vertrag über die Optionen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Kündigung automatisch.
- 9.7. M-net erteilt dem Kunden, soweit gesetzlich vorgesehen, mindestens einmal pro Jahr Informationen über den für den Kunden besten Tarif bei M-net und berücksichtigt hierbei insbesondere den Umfang der vom Endnutzer vereinbarten Dienste.
- 9.8. Damit im Falle eines Anbieterwechsels bzw. der Rufnummernmitnahme die Leistung nicht oder nicht länger als einen Arbeitstag unterbrochen wird, muss der Vertrag fristgerecht gegenüber M-net gekündigt werden und der vom aufnehmenden Anbieter übermittelte Auftrag für den Anbieterwechsel mit den vollständig ausgefüllten Angaben spätestens sieben Werktagen (montags bis freitags) vor dem Datum des Vertragsendes bei M-net eingehen. Der Antrag auf Rufnummernmitnahme muss M-net spätestens 1 Monat nach Vertragsende zugegangen sein. Zur Einhaltung der Fristen sind vom Kunden zusätzlich die vom aufnehmenden Anbieter vorgegebenen Fristen zu beachten. M-net hat ab Beendigung der vertraglich vereinbarten Leistung bis zum Ende der gesetzlichen Leistungspflicht gegenüber dem Kunden einen Anspruch auf Entgeltzahlung mit der Maßgabe, dass sich die vereinbarten Anschlussentgelte um 50 Prozent reduzieren; es sei denn, M-net weist nach, dass der Kunde die Verzögerung des Anbieterwechsels zu vertreten hat. Die gesetzlichen Rechte des Kunden auf Entschädigung für den Fall, dass die Verpflichtungen zum Anbieterwechsel oder bei der Rufnummernmitnahme nicht eingehalten werden oder Kundendienst- und Installationstermine versäumt werden (§§ 58, 59 TKG) bleiben unberührt.
- 9.9. Unterschreitung der Mindestgeschwindigkeit: Wenn am Anschluss des Kunden die minimale Geschwindigkeit des beauftragten Basisarifes dauerhaft nicht erreicht werden kann (maßgeblich ist die Geschwindigkeit am Netzabschlusspunkt), ist der Kunde neben seinen gesetzlichen Rechten berechtigt, kostenfrei in einen Tarif mit der jeweils nächstkleineren Tarifgeschwindigkeit zu wechseln oder das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 1 Monat zu kündigen.
- 10. Zahlungsbedingungen, Einwendungen gegen Rechnungen und Zahlungsverzug**
- 10.1. Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise monatlich im Voraus zu zahlen. Monatlich anteilig zu zahlende Preise werden taggenau berechnet. Sonstige Preise, insbesondere die verbrauchsabhängigen Preise, sind nach Inanspruchnahme der Leistung zu zahlen.
- 10.2. Zahlungen können per Überweisung oder SEPA-Lastschrift erfolgen. Barzahlung wird nicht akzeptiert.
- 10.3. Bei Mandatserteilung zum SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt der Einzug 7 Tage nach Rechnungsdatum. Vorab-Ankündigungen im SEPA-Lastschriftverfahren werden ebenfalls mit der Rechnung spätestens 7 Tage vor Abbuchung versandt. Voraussetzung für den SEPA-Lastschrifteinzug ist ein Wohnsitz in Deutschland, das Einverständnis zur Abbuchung von einem Konto bei einer Bank/Sparkasse mit Sitz im SEPA-Raum und die Anweisung der Bank/Sparkasse, die SEPA-Lastschrift einzulösen. Für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist die Einwilligung zu einer Bonitätsprüfung erforderlich.
- 10.4. Der Kunde kommt in den gesetzlich geregelten Fällen auch ohne Mahnung in Verzug, wenn die geschuldete Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt bei M-net eingegangen ist.
- 10.5. Der Kunde kann gegen Zahlungsansprüche von M-net nur mit unbestrittenen, in einem Gerichtsverfahren entscheidungserreifen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.
- 10.6. Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Verbindungspreise sind vom Kunden unverzüglich nach Rechnungserhalt in Textform zu erheben. Die Einwendungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungserhalt bei M-net eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. M-net wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.
- 10.7. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist M-net berechtigt, nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (§ 61 TKG) den Anschluss teilweise oder vollständig zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarten Vergütungen ungekürzt weiterzubehalten. Nach erfolgloser Mahnung ist M-net unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.
- 11. Sicherheitsleistung**
M-net darf die Überlassung des vertraglichen Anschlusses von einer Sicherheitsleistung in angemessener Höhe abhängig machen, wenn zu befürchten ist, dass der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein gerichtliches Vergleichs- oder Insolvenzverfahren bevorsteht oder eröffnet wurde, eine gerichtliche Zwangsvollstreckung angeordnet wurde bzw. die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Sperre bei Zahlungsverzug nach § 61 TKG vorliegen oder eine solche Sperre erfolgt ist. Als Sicherheitsleistung kann der durchschnittliche Rechnungsbetrag der letzten 3 planmäßigen Rechnungen verlangt werden. Bei Nichterbringung der Sicherheitsleistung ist M-net nach entsprechender Mahnung mit dem Hinweis auf die Folgen der Unterlassung der Sicherheitsleistung berechtigt, den Anschluss zu sperren und den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- 12. Haftung**
- 12.1. Für Sachschäden haftet M-net bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten); trifft M-net bei Sachschäden nur einfache Fahrlässigkeit, ist die Höhe des Schadensersatzes auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die gleichen Haftungsbeschränkungen gelten für Vermögensschäden außerhalb der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit.
- 12.2. M-net haftet für Schäden aufgrund von Mängeln der an den Kunden überlassenen Sachen, auch wenn die Mängel bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, nur bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit, sofern M-net nicht eine Garantie übernommen hat.
- 12.3. Die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und die Haftung aus Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
- 12.4. Im Falle höherer Gewalt ist M-net von der Leistungserbringung befreit, solange und soweit die Leistungsverhinderung anhält. Höhere Gewalt ist insbesondere auch die Störung von Gateways durch TK-Netze, die nicht in der Verfügungsgewalt der M-net stehen.
- 12.5. Die gesetzlichen Haftungsbeschränkungen zugunsten von Anbietern von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit (§ 70 TKG) finden auf diesen Vertrag entsprechend Anwendung.
- 13. Schlichtung und Hinweise nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)**
- 13.1. Besteht zwischen dem Kunden und M-net Streit darüber, ob M-net Verpflichtungen in Bezug auf die in § 68 TKG genannten Fälle gegenüber dem Kunden erfüllt hat, kann der Kunde bei der Verbraucherschlichtungsstelle der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten. M-net ist bereit, an Schlichtungsverfahren der Bundesnetzagentur teilzunehmen. An anderen freiwilligen Schlichtungsverfahren nimmt M-net nicht teil. Anschrift und Website der Verbraucherschlichtungsstelle der Bundesnetzagentur lauten: Bundesnetzagentur, Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation, Postfach 80 01, 53105 Bonn, www.bundesnetzagentur.de.
- 13.2. Für Streitigkeiten mit Verbrauchern, die im Zusammenhang mit Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen stehen, betreibt die Europäische Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> (Information nach Art. 14 VO (EU) 524/2013).

Datenschutzhinweise

Die nachfolgenden Hinweise zum Datenschutz dienen der Erfüllung der Informationspflicht gemäß Art. 13 ff. DSGVO bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten

I. Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

M-net Telekommunikations GmbH,
vertr. durch die Geschäftsführung,
Frankfurter Ring 158, 80807 München

II. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

M-net Telekommunikations GmbH
Datenschutzbeauftragter
Frankfurter Ring 158,
80807 München
E-Mail: datenschutz@m-net.de

III. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu den nachfolgenden Zwecken auf den jeweils dort genannten Rechtsgrundlagen:

1. Bestandsdaten (Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO)

1.1. Wir verwenden Ihre hier und im weiteren Verlauf der Kundenbeziehung erhobenen personenbezogenen Kunden Daten, soweit es für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist (für Vertragszwecke erhobene Bestandsdaten). Ihre zusätzliche Kontaktrufnummer wird von uns zu Vertragsbeginn ggf. zum Zweck eines „Welcome-Calls“ verwendet, in dem wir nachfragen, ob die Installation des Anschlusses gelungen ist und Unterstützung leisten, sofern noch Fragen bestehen. Im Anschluss wird Ihre zusätzliche Kontaktrufnummer gelöscht, sofern Sie nicht Ihre Einwilligung zur weiteren Verwendung gegeben haben. Ihre E-Mail-Adresse wird zunächst zur Sendungsverfolgung von übersandten Endgeräten benötigt. Ferner erhalten Sie Vertragsunterlagen wie z.B. Auftragsbestätigungen und -änderungen per E-Mail. Ihre E-Mail-Adresse ist zudem für die Aktivierung und Nutzung des M-net Sicherheitspakets erforderlich. Wir verwenden Ihre Bestandsdaten außerdem, um Ihnen per Brief weitere Produkte aus dem Gesamtangebot von M-net (Telekommunikationsdienstleistungen/ -geräte) sowie per E-Mail und SMS Produkte von M-net, bei denen wir Ihr Interesse aufgrund der Ähnlichkeit zu Ihren bereits bestellten Produkten annehmen dürfen, zu empfehlen. Sie können der Verwendung Ihrer Bestandsdaten – soweit nicht für Vertragszwecke erforderlich – jederzeit widersprechen, indem Sie sich an den M-net Kundenservice wenden oder eine Nachricht an werbewiderspruch@m-net.de schicken.

1.2. Bestandsdaten werden spätestens sechs Monate nach Vertragsende gelöscht, darüber hinaus erfolgt eine Speicherung nur, soweit noch offene Pflichten aus dem Vertragsverhältnis (Forderungen, Einwendungen) oder gesetzliche Vorgaben bestehen.

2. Verkehrs- und Nutzungsdaten (§ 9 TTDSG)

2.1. Wir erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Durchführung und Abrechnung unserer vertraglichen Telekommunikationsdienstleistungen oder zur Erfüllung von gesetzlichen Auskunftspflichten notwendig ist.

2.2. Die Nummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung, personenbezogene Berechtigungskennungen, Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung nach Datum und Uhrzeit und, soweit die Preise davon abhängen, die übermittelten Datenmengen, den vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienst, die Endpunkte von festgeschalteten Verbindungen sowie ihren Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit, sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sowie zur Abrechnung notwendigen Verkehrsdaten. Im Rahmen von Internetzugangsdiensten wird auch die IP-Adresse sowie Beginn und Ende ihrer Zuteilung nach Datum und Uhrzeit gespeichert.

2.3. Die Verkehrsdaten werden unverzüglich nach der Beendigung der Verbindung gelöscht, soweit sie nicht zu den gesetzlich ausdrücklich vorgesehenen Zwecken (Abrechnung, Einzelverbindungs nachweis, Auskunftspflichten, Behebung von Störungen, Missbrauchsaufklärung im Einzelfall) noch benötigt werden. Zum Zweck der Abrechnung werden die Verkehrsdaten mit Versendung der Rechnung standardmäßig zu Beweiszwecken für die Richtigkeit der berechneten Preise gespeichert.

2.4. Die Verkehrsdaten werden grundsätzlich spätestens sechs Monate nach Versand der Rechnung gelöscht. Hat der Kunde jedoch innerhalb der Sechsmonatsfrist Einwendungen gegen die Rechnung erhoben, werden die Verkehrsdaten gespeichert, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.

2.5. Bei eventuellen Einwendungen des Kunden gegen die Rechnung sind wir von der Pflicht zur Vorlage der Verkehrsdaten zum Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit, wenn und soweit wir diese Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtung bereits vollständig oder teilweise gelöscht haben.

2.6. Im Übrigen werden zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung und Abrechnung unserer sonstigen Dienste die hierfür erforderlichen personenbezogenen Nutzungsdaten erhoben, verarbeitet und genutzt. Diese Daten werden gelöscht, soweit sie nicht mehr für die genannten Zwecke erforderlich sind.

3. Abrechnungsdaten (§ 10 TTDSG)

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die zur ordnungsgemäßen Ermittlung und Abrechnung der erbrachten Leistungen erforderlichen Daten (Abrechnungsdaten). Dies sind neben den zur Abrechnung erforderlichen Bestands-, Nutzungs- und Verkehrsdaten auch sonstige hierfür erhebliche Daten, wie Zahlungseingänge, Zahlungsrückstände, Mahnungen, durchgeführte und aufgehobene Anschlusssperrern, eingereichte Beanstandungen usw.

4. Einzelverbindungs nachweis (§ 11 TTDSG)

Bei der Verwendung eines Einzelverbindungs nachweises hat der Kunde alle jetzigen und zukünftigen Nutzer des betreffenden Anschlusses bzw. bei geschäftlicher Nutzung alle jetzigen und künftigen Mitarbeiter über die Erfassung der Verkehrsdaten zu informieren und etwa bestehende Mitarbeitervertretungen (Betriebsrat/Personalrat) entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen. Auf dem Einzelverbindungs nachweis erscheinen nicht Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitspflichtungen unterliegen, sofern die Inhaber der betreffenden Anschlüsse von der Bundesnetzagentur für Post und Telekommunikation in eine hierfür vorgesehene Liste eingetragen sind.

5. Rufnummernanzeige und -unterdrückung (§ 15 TTDSG)

5.1. M-net übermittelt standardmäßig die Anzeige der Nummer des Kunden. Der Kunde kann die Nummernanzeige für jeden abgehenden Anruf einzeln oder auf gesonderten Antrag dauernd unterdrücken – mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr. Auf gesonderten Antrag des Kunden wird die Rufnummer des Kunden bei ankommenden Verbindungen ständig unterdrückt.

5.2. Wünscht der Kunde keine Aufnahme seiner Angaben in öffentliche Verzeichnisse, so wird die Anzeige der Rufnummer des Kunden nur auf gesonderten Antrag des Kunden bei abgehenden und bei ankommenden Verbindungen übermittelt.

6. Aufnahme in Endnutzerverzeichnisse und Telefonauskunft (§ 17, 18 TTDSG)

6.1. M-net Kunden können mit ihrer Rufnummer, ihrem Namen und ihrer Anschrift in gedruckte oder elektronische Endnutzerverzeichnisse, die der Öffentlichkeit unmittelbar oder über Auskunftsdienste zugänglich sind, eingetragen werden, soweit sie dies beantragen. Auf Antrag können zusätzliche Angaben wie Beruf und Branche eingetragen werden. Dabei können die Antragsteller bestimmen, welche Angaben in den Verzeichnissen veröffentlicht werden sollen. Auf Verlangen des Antragstellers dürfen weitere Nutzer des Anschlusses mit Namen und Vornamen eingetragen werden, soweit diese damit einverstanden sind.

6.2. M-net Kunden können jederzeit verlangen, dass ihre Rufnummer, ihr Name, ihr Vorname und ihre Anschrift in Auskunfts- und Verzeichnismedien unentgeltlich eingetragen, gespeichert, berichtigt oder gelöscht werden.

6.3. Anbieter von Auskunfts- und Verzeichnismedien sind verpflichtet, die gemäß § 18 Absatz 1 übermittelten Daten zu veröffentlichen sowie unrichtige oder gelöschte Daten aus den Verzeichnissen zu entfernen und Berichtigungen vorzunehmen.

6.3. M-net hat unter Beachtung der anzuwendenden datenschutzrechtlichen Regelungen jedem Unternehmen Endnutzerdaten nach § 17 Absatz 1 auf Antrag zum Zweck der Bereitstellung von öffentlich zugänglichen Auskunftsdiensten, Diensten zur Unterrichtung über einen individuellen Gesprächswunsch eines anderen Nutzers und von Endnutzerverzeichnissen bereitzustellen.

7. Anrufweiterschaltung

Der Kunde hat vor Inanspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufweiterschaltung) sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitgeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitgeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitgeschaltet wird, mit der Weiterschaltung einverstanden ist.

8. Werbeeinwilligung (Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO)

Sofern Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, kontaktieren wir Sie – ausschließlich während der Vertragslaufzeit – auf den nachfolgenden Kontaktwegen wie folgt:

Telefonisch: Sie werden über Produkte und Tarife von M-net und ggf. über Produkte von Partnerunternehmen informiert. Die telefonische Kontaktaufnahme kann auch anlässlich Ihrer Teilnahme an einer Kundenumfrage erfolgen.

Per E-Mail: Sie erhalten den M-net Newsletter und werden über Produkte und Tarife von M-net und ggf. über Produkte von Partnerunternehmen informiert.

Per SMS: Sie werden über Produkte und Tarife von M-net und ggf. über Produkte von Partnerunternehmen informiert.

Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte zum Zwecke der Werbung. Ihre Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (werbewiderspruch@m-net.de).

9. Profilbildung/Profiling/Scoring (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO)

M-net analysiert Öffnungs- und Klickverhalten innerhalb der von M-net versendeten Emails und setzt weitere Auswertungsinstrumente ein, um im Rahmen von Werbemaßnahmen bedarfsgerechte Angebote unterbreiten zu können. Daneben erfolgt die Berechnung des Kundenwertes, sowie der Kündigungswahrscheinlichkeit, anhand von mathematisch-statistisch anerkannten Verfahren. M-net erstellt eine Kundenwertberechnung zum Zwecke des Anrufer-Routings und der Angebotsgestaltung. Dabei fließen Merkmale wie Umsatz, Kosten (u.a. Telefonie- und Datennutzung) und die voraussichtliche Vertragslaufzeit, basierend auf Produktgruppe, Technologie und Vertragsbindung bei Aktivierung ein. Die Kündigungswahrscheinlichkeit dient ebenfalls der Angebotsgestaltung und setzt sich beispielsweise aus dem vorherigen Provider, Kundenalter, Produkt, Technologie, Bandbreite, Vertragsbindung, Ende der Kündigungsfrist, Festnetznutzung, Mobilfunknutzung, an M-net gerichtete Anfragen zum Vertrag, Anzahl Wohneinheiten und Kundenabwanderungsquote je Hauptverteiler zusammen. Außerdem verwendet M-net das Geburtsdatum zu Analyse-, Profiling- und Marketingzwecken.

10. Bonitätsprüfung (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO)

10.1. Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten (Scoring) bezieht M-net von Auskunfteien. M-net übermittelt Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung, dem Bezug von Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten sowie zur Verifizierung Ihrer Adresse (Prüfung auf Zustellbarkeit) an die infocore Consumer Data GmbH (ICD), Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur infocore Consumer Data GmbH (d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc.) finden Sie auf der folgenden Seite.

10.2. M-net übermittelt zum Zweck der Adress-Verifizierung (Prüfung auf Zustellbarkeit) die hierfür erforderlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) an die unter 9.1 genannten Dienstleister. Dieser nutzt die Daten zukünftig auch für Zwecke der Adressverifikation bzw. Identitätsprüfungen gegenüber anderen Unternehmen sowie für entsprechende Scoringanwendungen.

IV. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

M-net übermittelt Ihre Daten an folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

- zur Bonitätsprüfung an Auskunfteien (InfoScore Consumer Data GmbH Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden und/oder CRIF Bürgel GmbH, Abteilung Datenschutz, Kaiserstraße 217, 76133 Karlsruhe)
- falls eine Rufnummernmitnahme (Portierung) beauftragt wurde, an den bisherigen Telekommunikationsanbieter (Betreiber dieser Rufnummer)
- im Falle eines Eintrages in Kommunikationsverzeichnisse an die Datenredaktion der Deutschen Telekom AG
- falls der Anschluss über eine Anschlussleitung der Deutschen Telekom realisiert wird, an die Deutsche Telekom zur Schaltung oder Entstörung dieser Leitung
- falls das M-net Sicherheitspaket gebucht wurde, an unseren Lieferanten F-Secure Corporation, Helsinki, Finnland, jedoch nur sofern dies für die Inbetriebnahme des Sicherheitspakets erforderlich ist
- an Bedarfsträger (z. B. Staatsanwaltschaft) nach den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben
- anderen Diensteanbieter im Rahmen eines Vertragsverhältnisses, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages zwischen den Diensteanbietern erforderlich ist.
- an Auftragsverarbeiter im Rahmen der in Ziff. III. 1. genannten Verarbeitungszwecke

V. Betroffenenrechte

1. Sie haben die Möglichkeit, bei uns Auskunft darüber einzuholen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben, zu welchen Zwecken diese verarbeitet werden und an welche Stellen sie übermittelt werden (Art. 15 DSGVO).

2. Sollte sich herausstellen, dass wir falsche Daten über Sie gespeichert haben (z. B. weil sich diese geändert haben), können Sie Berichtigung oder Löschung verlangen (Art. 16, Art. 17 DSGVO).

3. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO einschränken lassen.

4. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).

5. Sie haben jederzeit die Möglichkeit aus Gründen, die sich möglicherweise aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegenüber der M-net bezüglich der Datenverarbeitung zu widersprechen (Art. 21 Abs. 1 DSGVO).

6. Sie können sich jederzeit mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden. Für M-net sind grundsätzlich der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstr. 30, 53117 Bonn sowie die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Postfach 80 01, 53105 Bonn zuständig.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH

Information gem. Art 14 DSGVO über die infoscore Consumer Data GmbH („ICD“)

1. Name und Kontaktdaten der ICD (verantwortliche Stelle) sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden.
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ICD ist unter der o.a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: datenschutz@arvato-infoscore.de erreichbar.

2. Zwecke der Datenverarbeitung der ICD

Die ICD verarbeitet und speichert personenbezogene Daten, um ihren Vertragspartnern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen sowie zur Prüfung der Erreichbarkeit von Personen unter den von diesen angegebenen Adressen zu geben. Hierzu werden auch Wahrscheinlichkeits- bzw. Scoringwerte errechnet und übermittelt. Solche Auskünfte sind notwendig und erlaubt, um das Zahlungsausfallrisiko z.B. bei einer Kreditvergabe, beim Rechnungskauf oder bei Abschluss eines Versicherungsvertrages vorab einschätzen zu können. Die Datenverarbeitung und die darauf basierenden Auskunftserteilungen der ICD dienen gleichzeitig der Bewahrung der Auskunftsempfänger vor wirtschaftlichen Verlusten und schützen Verbraucher gleichzeitig vor der Gefahr der übermäßigen Verschuldung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, zur Risikosteuerung, zur Festlegung von Zahlarten und oder Konditionen sowie zur Tarifierung.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung der ICD

Die ICD ist ein Auskunftseunternehmen, das als solches bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gemeldet ist. Die Verarbeitung der Daten durch die ICD erfolgt auf Basis einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1a i.V.m. Art. 7 DSGVO oder auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und sofern die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen. Die ICD stellt ihren Vertragspartnern die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt oder von den Vertragspartnern ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko gegeben (z. B. Rechnungskauf, Kreditvergabe, Abschluss eines Mobilfunk-, Festnetz- oder Versicherungsvertrages).

4. Kategorien der personenbezogenen Daten der ICD

Von der ICD werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften), Informationen zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe auch Ziff. 5), zu Schuldnerverzeichniseintragen, (Privat-) Insolvenzverfahren und zur (Nicht-)Erreichbarkeit unter der angegebenen Adresse sowie entsprechende Scorewerte verarbeitet bzw. gespeichert.

5. Herkunft der Daten der ICD

Die Daten der ICD stammen aus den amtlichen Insolvenzveröffentlichungen sowie den Schuldnerverzeichnissen, die bei den zentralen Vollstreckungsgerichten geführt werden. Dazu kommen Informationen von Vertragspartnern der ICD über vertragswidriges Zahlungsverhalten basierend auf gerichtlichen sowie außergerichtlichen Inkassomaßnahmen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) aus den Anfragen von Vertragspartnern der ICD gespeichert.

6. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten der ICD

Empfänger sind ausschließlich Vertragspartner der ICD. Dies sind insbesondere Unternehmen, die ein wirtschaftliches Risiko tragen und ihren Sitz im europäischen Wirtschaftsraum, in Großbritannien und in der Schweiz haben. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Versandhandels- bzw. eCommerce-, Telekommunikations- und Versicherungsunternehmen, Finanzdienstleister (z.B. Banken, Kreditkartenanbieter), Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen. Darüber hinaus gehören zu den Vertragspartnern der ICD Unternehmen, die Forderungen einziehen, wie etwa Inkassounternehmen, Abrechnungsstellen oder Rechtsanwälte.

7. Dauer der Datenspeicherung der ICD

Die ICD speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit, nämlich solange, wie deren Speicherung i.S.d. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO notwendig ist. Die bei ICD zur Anwendung kommenden Prüf- und Löschfristen entsprechen einer Selbstverpflichtung (Code of Conduct) der im Verband Die Wirtschaftsauskunfteien e.V. zusammengeschlossenen Auskunftseunternehmen.

- Informationen über fällige und unbestrittene Forderungen bleiben gespeichert, so lange deren Ausgleich nicht bekannt gegeben wurde; die Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung wird jeweils taggenau nach vier Jahren überprüft. Wird der Ausgleich der Forderung bekannt gegeben, erfolgt eine Löschung der personenbezogenen Daten taggenau drei Jahre danach.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte (Eintragungen nach § 882c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 ZPO) werden taggenau nach drei Jahren gelöscht, jedoch vorzeitig, wenn der ICD eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren werden taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach Erteilung oder Versagung der Restschuldbefreiung gelöscht.

- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung werden taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Angaben über Anfragen werden spätestens taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Vorschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte gegenüber der ICD

Jede betroffene Person hat gegenüber der ICD das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die ICD zuständige Aufsichtsbehörde -Der Landesdatenschutzbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart- zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, gegenüber der ICD widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die ICD zu Ihrer Person gespeichert und an wen sie welche Daten übermittelt hat, teilt Ihnen die ICD das gerne im Rahmen einer -unentgeltlichen- schriftlichen Selbstauskunft mit. Die ICD bittet um Ihr Verständnis, dass sie aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch des Auskunftsrechts durch Dritte zu vermeiden, benötigt die ICD folgende Angaben von Ihnen: Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum, Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort), ggf. Voranschriften der letzten fünf Jahre (dies dient der Vollständigkeit der zu erteilenden Auskunft). Wenn Sie –auf freiwilliger Basis– eine Kopie Ihres Ausweises beifügen, erleichtern Sie der ICD die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter <https://www.arvato.com/finance/de/verbraucher/selbstauskunft/selbstauskunft-anfordern.html> beantragen.

9. Profilbildung/Profiling/Scoring

Die ICD-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring der ICD wird anhand von Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose insbesondere über Zahlungswahrscheinlichkeiten erstellt. Das Scoring basiert primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der ICD gespeicherten Informationen. Anhand dieser Daten, von adressbezogenen Daten sowie von Anschriftendaten erfolgt auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren (insbes. Verfahren der logistischen Regression) eine Zuordnung zu Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliches Zahlungsverhalten aufwiesen.

Folgende Datenarten werden bei der ICD für das Scoring verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Berechnung mit einfließt: Daten zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe Ziff. 4. u. 5.), zu Schuldnerverzeichniseintragen und Insolvenzverfahren (siehe Ziff. 4. u. 5.), Geschlecht und Alter der Person, adressbezogene Daten (Bekanntsein des Namens bzw. des Haushalts an der Adresse, Anzahl bekannter Personen im Haushalt (Haushaltsstruktur, Bekanntheit der Adresse), Anschriftendaten (Informationen zu vertragswidrigem Zahlungsverhalten in Ihrem Wohnumfeld (Straße/Haus)), Daten aus Anfragen von Vertragspartnern der ICD. Besondere Kategorien von Daten i.S.d. Art. 9 DSGVO (z.B. Angaben zur Staatsangehörigkeit, ethnischen Herkunft oder zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden von ICD weder gespeichert noch bei der Berechnung von Wahrscheinlichkeitswerten berücksichtigt. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DSGVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der ICD gespeicherten Informationen nach Art. 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf das Scoring. Die ICD selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder dessen Rahmenbedingungen (wie z.B. angebotene Zahlarten), sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der diesbezüglichen Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit sowie die darauf basierende Entscheidung erfolgt allein durch Ihren Geschäftspartner.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH